

# Niederschrift

(BildungA/004/2017)

## **über die 4. Sitzung des Bildungsausschusses und Gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss am Donnerstag, dem 20.07.2017, 15:45 - 19:05 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Die Vorsitzende eröffnet um 15:45 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 15:45 Uhr

1. siehe Anlage –

### Öffentliche Tagesordnung - 15:55 Uhr

4. Mitteilungen zur Kenntnis

#### **Protokollvermerk**

- |      |  |                                |
|------|--|--------------------------------|
| 4.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge   | 40/119/2017<br>Kenntnisnahme   |
| 4.2. | Erläuterung zur Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes 40 in 2016                                     | 40/120/2017<br>Kenntnisnahme   |
| 4.3. | Schulhöfe kinder-/bewegungsfreundlicher und schöner gestalten; CSU-Fraktionsantrag 047/2016                    | 40/113/2017/1<br>Kenntnisnahme |
| 4.4. | Broschüre "Erlangen macht Schule"  | 40/123/2017<br>Kenntnisnahme   |
| 4.5. | Weiterführung der optimierten Lernförderung  | 50/084/2017<br>Kenntnisnahme   |
| 4.6. | Kindertagesbetreuung in Erlangen - Bestandsbericht 2017, Teil 1 Kinder unter drei Jahren und Kindergartenalter | 51/138/2017<br>Kenntnisnahme   |

- |      |   |                              |
|------|---|------------------------------|
| 4.7. | Planungsgruppe Kindertagesbetreuung in Erlangen - Erweiterung der Aufgaben und neue Zusammensetzung | 51/141/2017<br>Kenntnisnahme |
| 4.8. | Schülertriathlon  | 52/147/2017<br>Kenntnisnahme |
| 5.   | Zwischenbericht des Amtes 40<br>Budget und Arbeitsprogramm 2017 - Stand 31.05.2017                  | 40/118/2017<br>Beschluss     |
| 6.   | Änderung der Benutzungsordnung der vhs Erlangen   | 43/045/2017<br>Beschluss     |
| 7.   | Anfragen<br><br><b>Keine</b>  |                              |

### **Gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss ab 16:15 Uhr**

- |      |  |                                 |
|------|--|---------------------------------|
| 8.   | Mitteilungen zur Kenntnis<br><br><b>Protokollvermerk</b>   |                                 |
| 8.1. | Einrichtung einer Partnerklasse in Erlangen ab Schuljahr 2018/2019;<br>Fraktionsübergreifender Antrag Nr. 019/2015   | 40/114/2017<br>Kenntnisnahme    |
| 8.2. | Aktueller Stand des Präventionsprojektes Dyskalkulie<br><br><b>Protokollvermerk</b>  | 513/010/2017<br>Kenntnisnahme   |
| 8.3. | Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen –<br>Ergebnisse der Schulwegbefragung und Modellprojekt am Schulzentrum<br>West<br><br><b>Protokollvermerk</b> | 613/135/2017<br>Kenntnisnahme   |
| 8.4. | Bericht der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte   | IV/BB/015/2017<br>Kenntnisnahme |
| 8.5. | In Erlangen lebende junge Flüchtlinge mit Ausreisepflicht<br><br><b>Protokollvermerk</b>   | 510/022/2017<br>Kenntnisnahme   |

- |     |  |                               |
|-----|--|-------------------------------|
| 9.  | Stand der Bearbeitung der Handlungsempfehlungen des Bildungsberichts 2016 und Beschluss zur weiteren Arbeitsweise des Bildungsrats                           | IV/BB/014/2017<br>Beschluss   |
|     | <b>Protokollvermerk</b>  |                               |
| 10. | Kindertagesbetreuung in Erlangen - Bestandsbericht 2017, Teil 2 Kinder im Grundschulalter  | 51/143/2017<br>Gutachten      |
|     | <b>Protokollvermerk</b>  |                               |
| 11. | Jugendsozialarbeit an Schulen –Sachstandsbericht und Ausblick  | 511/047/2017<br>Kenntnisnahme |
| 12. | Antrag der Ernst-Penzoldt-Mittelschule auf Einrichtung einer neuen und Fortführung zweier bestehenden gebundenen Übergangsklassen ab dem Schuljahr 2017/2018 | 40/122/2017<br>Beschluss      |
| 13. | Jugendsozialarbeit gebundene Übergangsklasse an der Ernst-Penzoldt-Schule  | 511/048/2017<br>Kenntnisnahme |
| 14. | Neubau einer zweigruppigen Spielstube und einer zweigruppigen Grundschullernstube in Büchenbach Nord-West<br>Bedarfsbeschluss nach DA-Bau 5.3                | 511/042/2017<br>Kenntnisnahme |
| 15. | Anfragen<br><br><b>Protokollvermerk</b>  |                               |

## TOP 4

### Mitteilungen zur Kenntnis

#### Sachbericht:

#### Protokollvermerk:

Frau Berufsmäßige Stadträtin und Referentin für Bildung, Kultur und Jugend, Frau Steinert-Neuwirth informiert über das Bundesprogramm „Bildung integriert“, den bevorstehenden Start in die zweite Förderphase und die um zwei Jahre verlängerte Förderung.

Ein Aufstockungsantrag seitens der Stadt Erlangen wird gestellt.

## TOP 4.1

40/119/2017

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

#### Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 05.07.2017.

#### Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 4.2

40/120/2017

## Erläuterung zur Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes 40 in 2016

### Sachbericht:

Gemäß Protokollvermerk (zu TO 8) aus der Sitzung des Bildungsausschusses vom 04.05.2017 wurde um Erläuterung der Abweichung zwischen der geplanten Finanzierung pädagogischer Maßnahmen an städtischen Schulen und der tatsächlichen Entnahme (siehe Punkt 2.5 in Vorlage 40/112/2017) gebeten.

Die Differenz ist darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt des Verwendungsbeschlusses lediglich Bedarfsmeldungen der Schulen sowie Grobkostenschätzungen, jedoch noch keine konkreten Kostenberechnungen oder Vergleichsangebote vorliegen.

Im Rahmen der Vergabeverfahren wurden schließlich verschiedene Angebote eingeholt, so dass im Ergebnis deutlich günstiger beauftragt und die von den Schulen gewünschten Maßnahmen wirtschaftlicher durchgeführt werden konnten.

Für manche Maßnahmen lagen keinerlei Vergleichszahlen bzw. Erfahrungswerte vor (z. B. Dreh eines Imagefilmes für die Fachschule für Techniker), was zuverlässige Kostenschätzungen erschwert hat.

Im Jahr 2016 wurden daneben aus der Budgetrücklage u. a. Dokumentenkameras, Ladekoffer für Tablets, Lehrerpulte mit CPU-Halterungen, Interaktive Whiteboards, Möblierung für die Räume der „Übungsfirmen“, Kleinfeldtore, Medienschränke, Experimentiersets zur Radioaktivität etc. finanziert.

### Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 4.3**

**40/113/2017/1**

**Schulhöfe kinder-/bewegungsfreundlicher und schöner gestalten; CSU-Fraktionsantrag 047/2016**

### Sachbericht:

In der Sitzung des Bildungsausschusses vom 04.05.2017 wurden die Ergebnisse der Verwaltung zum Fraktionsantrag der CSU /047/2016 vom 09.05.2016) vorgestellt.

Frau Stadträtin Wunderlich bat um weitere Informationen bzw. um Einsicht in die Matrix, welche zur Ermittlung der Priorisierung herangezogen wurde.

Diese Bewertungsmatrix sowie die Auswertung der Ergebnisse werden in der Anlage übermittelt.

Vor der abschließenden Priorisierung wurden die Fachämter um ergänzende Stellungnahmen zu ihrer Bewertung gebeten. So wurden beispielsweise der Anteil der Grünflächen an der Fläche der Pausenhöfe sowie die Umgebung der Schulen hinsichtlich des Spielwertes mit berücksichtigt.

Für Einzelmaßnahmen auf den restlichen, nicht erstpriorisierten Pausenhöfen, und den laufenden Unterhalt der bestehenden Spielgeräte auf allen Pausenhöfen werden, wie bereits in der Vorlage 40/113/2017 aufgezeigt, jährliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € benötigt.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

<b>TOP 4.4</b>	<b>40/123/2017</b>
<b>Broschüre "Erlangen macht Schule"</b>	

**Sachbericht:**

Seit der letzten Auflage der Imagebroschüre „Erlangen macht Schule“ im Februar 2011 haben sich vielfältige Veränderungen ergeben, so dass eine Überarbeitung notwendig wurde.

In der vom Schulverwaltungsamt in Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro erstellten Neuauflage vom Juli 2017 stehen die Schulen im Fokus, sie haben mehr Raum zur eigenen Präsentation erhalten.

Darüber hinaus werden insbesondere Schwerpunkte und Herausforderungen in Bezug auf Themen wie Ganztagschule, Betreuungsangebote, Inklusion, Schulsanierung und Schulentwicklung vorgestellt. Auch werden innovative Unterrichtskonzepte und Wettbewerbe/Auszeichnungen der Schulen aufgeführt.

Diese Broschüre wurde zum Teil von Sponsoren unterstützt.

Sie wird in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 20.07.2017 ausgelegt.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

<b>TOP 4.5</b>	<b>50/084/2017</b>
<b>Weiterführung der optimierten Lernförderung</b>	

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereits seit dem Schuljahr 2012/13 ist das Projekt „oL“ an verschiedenen Schulen etabliert; aktuell setzen folgende Schulen Lernförderung um:

1. Eichendorffschule
2. Ernst-Penzoldt-Mittelschule
3. Hermann-Hedenus-Mittelschule
4. Werner-von-Siemens-Realschule
5. Pestalozzischule
6. Max-und-Justine-Elsner-Schule

7. Mönauschule
8. Loschge-Grundschule
9. Grundschule Erlangen-Büchenbach
10. Grundschule Tennenlohe
11. Grundschule an der Brucker Lache
12. Friedrich-Rückert-Grundschule

## **Hintergrund**

Wie bereits mehrfach im Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) berichtet ist dieses Projekt aus den ersten Erfahrungen der Umsetzung der Lernförderung entstanden:

Auch wenn die Leistung der Lernförderung eine individuelle, dem einzelnen Schüler bei Vorliegen der Voraussetzungen zu bewilligende Leistung ist, sind viele Eltern mit der Antragstellung, Besorgung der erforderlichen Unterlagen und insbesondere der Organisation der Lernförderung überfordert.

Aus dieser Erkenntnis und dem Wissen, dass nur die Schule bzw. der zuständige Lehrer die erforderliche Förderung beurteilen und auch organisieren kann, ist die oL entstanden.

Neben den individuellen Beratungen durch das Sozialamt klärt die Schule die Eltern über die Möglichkeiten der Lernförderung umfassend auf. Dies erfolgt zum einen durch allgemeine Aufklärung in den Elternabenden sowie auch durch individuelle Ansprache von Lehrern und Schulsozialarbeitern.

Die Eltern beantragen für ihr Kind die Lernförderung beim Sozialamt und müssen neben dem Nachweis über den Sozialleistungsbezug (SGB II, SGB XII, AsylbLG, BKGG) auch eine Bescheinigung der Schule/ des Lehrers über die Notwendigkeit der Lernförderung vorlegen.

Das Sozialamt bewilligt dem Kind die Leistungen für die Lernförderung

Die Schule selbst ist – unter Berücksichtigung der Eckpunkte (u. a. zu Leistungserbringung und Leistungsumfang; siehe Vorlagen-Nr. 501/007/2016 in der Sitzung des SGA am 24.02.2016) - für die Organisation der Lernförderung verantwortlich. Zum Teil erfolgt die Lernförderung als Einzelförderung oder Förderung von Kleingruppen im Unterricht oder parallel zum Unterricht, zum Teil aber auch erst am Nachmittag. Diese Frage hängt von der Schülerstruktur und der Beurteilung der Schule, wie Lernförderung am effizientesten erfolgen kann, ab.

## **Organisation der Lernförderung**

Das Gros der oben genannten Schulen arbeitet im Bereich der optimierten Lernförderung eng und gut mit der vhs zusammen. Diese gewinnt für die Schulen die Pädagogen in Bildungsarbeit, die letztlich die Lernförderung in den einzelnen Schulen umsetzen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden daher die Leistungen für die Lernförderung nicht an die Schulen, sondern unmittelbar an die vhs überwiesen. Dieses Verfahren hat sich bewährt und soll auch so fortgeführt werden.

### **Kosten der Lernförderung**

Kosten der Lernförderung sind als eine der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets vom Bund (über das Land) in voller Höhe zu erstatten.

Trotz dieser grundsätzlichen Regelung wurde in den vergangenen Jahren nur ein Teil der Kosten erstattet (siehe Sachstandsbericht in der Sitzung des SGA am 28.09.2016, Vorlagen-Nr. 50/065/2016 mit Anlagen sowie Bilanz BuT-Leistungen 2016 am 22.06.2016, Vorlagen-Nr. 50/076/2017)

Zwischenzeitlich hat das StMAS hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) erarbeitet. Demnach soll –vorbehaltlich der Verabschiedung durch den Bay. Landtag - die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach §46 Abs. 8 und 9 SGB II künftig interkommunal (dem Aufwand für BuT entsprechend) umverteilt werden. Ziel ist eine Verteilung, die einer Spitzabrechnung der mittelbar für B+T und Flucht (Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge) bereit gestellten Bundesmittel nahe kommt.

Die Umverteilung soll jeweils einmal jährlich rückwirkend, bezogen auf das Vorjahr erfolgen. Erstmals soll die Umverteilung im Jahr 2018 für das Jahr 2017 stattfinden.

Konkret hieße das für Erlangen, dass erstmals für Jahr 2017 die Kosten für „Bildung und Teilhabe“ vollumfänglich vom Bund erstattet würden und die Stadt die derzeit aufgewendeten Mittel von ca. 700.000 € jährlich nicht länger für diesen Zweck aufbringen müsste.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **3.1 Ressourcenbedarf der vhs Erlangen**

Die vhs Erlangen ist seit dem Schuljahr 2012/2013 Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung (oL). Derzeit ist sie für und an elf von zwölf Schulen tätig. Die Werner-von-Siemens-Realschule nimmt „die Begleiter“ in Anspruch.

An den von der Volkshochschule unterstützten Schulen wurden/werden nachfolgende Bildungsangebote durchgeführt:

Schuljahr	Schulen	Bildungsangebote über alle	Dozenten/innen	Unterrichtsstunden
-----------	---------	----------------------------	----------------	--------------------

		Schulen		
2012/13	4	14	14	2014
2013/14	5	120	69	14119
2014/15	6	236	97	25558
2015/16	9	276	103	32300
<b>2016/17</b>	<b>11</b>	<b>354</b>	<b>105</b>	<b>37000</b>

### Bedarf

Für die Planung und Koordination aller im Schuljahr 2016/17 angebotenen Leistungen würden nachfolgende Personalressourcen benötigt:

1. für die pädagogischen Mitarbeiter/innen (HPM) 40,0 h/wtl. und
2. für die planenden/verwaltenden Mitarbeiter/innen 39,0 h/wtl. und
3. für die Verwaltungsmitarbeiter/innen (OPM) 9,5 h/wtl.

Bisher wurden 20 Stunden für die pädagogische Mitarbeit und 9,5 Stunden für die Verwaltung bewilligt. Der ständig steigende Bedarf an Bildungsangeboten konnte im Schuljahr 2016/17 ausschließlich durch Mehrarbeit und Überstunden gedeckt werden. Dies stellte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine nicht mehr tragbare Belastung dar. So können ohne zusätzliches Personal in Zukunft nur noch wenige Schulen bedient werden.

### Aktuelles Defizit

4. für die pädagogischen Mitarbeiter/innen (HPM) 20,0 h/wtl. und
5. für die planenden/verwaltenden Mitarbeiter/innen 39,0 h/wtl.

### Kosten insgesamt

Dies erfordert eine jährliche Finanzierung (auf Basis der Personaldurchschnittskosten 2016) in Höhe von 150.200 Euro, die sich wie folgt ergibt:

1. für die pädagogische Mitarbeit (HPM/40,0h/wtl./EG 13) 78.100,00 Euro
2. für die planende/verwaltende Mitarbeit (39,0h/wtl./EG 10) 61.100,00 Euro
3. für die Verwaltungsarbeit (OPM/9,5 h/wtl. EG 5) 11.000,00 Euro

Wie bisher soll die Finanzierung der Sachkosten des Modellprojektes über Amt 50 erfolgen. Die von Amt 50 für die oL zur Verfügung gestellten Sachkosten betragen im Schuljahr 2015/16 684.560,00 Euro, im Schuljahr 2016/2017 voraussichtlich 780.000 €.

Die Förderung aus den BuT-Mitteln wurde bisher zu 90 % für die Bildungsangebote eingesetzt. 10% der an die vhs überwiesenen BuT-Mittel wurden für das koordinierende Personal aufgewendet.

Derzeit werden die 10% der zufließenden Mittel von der vhs zur Finanzierung der notwendigen Mehrarbeit und der Überstunden eingesetzt.

Mit Genehmigung der zusätzlichen Personalressourcen und einer kompletten BuT –Erstattung durch den Bund werden ab dem 01.08.2018 die 10% der BuT-Mittel von der Volkshochschule direkt in das städtische Personalbudget abgeführt werden.

Eine überschlägige Berechnung der von der Stadt zu tragenden Kosten stellt sich wie folgt dar:

Grundlagen dieser Berechnungen sind

1. „hochgerechneten“ Zahlen des Schuljahres 2016/2017
2. Erstattungsquote des Bundes in Höhe von 35% (2016).
3. Kosten für Lernförderung an vhs: 780.000 € (10 % davon werden zur Refinanzierung des Personales VHS eingesetzt)
4. davon Lernförderung für SGB II und BKG: 588.000 € (Differenzbetrag von 192.200 € wird nach anderen Rechtsvorschriften nahezu komplett erstattet)

#### **Kosten für die Stadt bei Ablehnung des Gesetzesentwurfs**

-150.200 € (Personalkosten)  
-382.200 € (Städt. Anteil in Höhe von ca.65% aus 588.000 €)  
78.000 € (10% Verwaltungspauschale)  

---

-454.400 €

#### **Kosten für die Stadt bei Verabschiedung des Gesetzesentwurfs**

**(Grundlage: Zahlen aus 2016/17)**

-150.200 € (Personalkosten)  
0 € (Städt. Anteil in Höhe von 0%)  
78.000 € (10% Verwaltungspauschale)  

---

-72.200 €

### 3.2. Ressourcen für weitere Lernförderangebote

Die Werner-von-Siemens-Realschule setzt die oL mit den „Begleitern“ um. Die hierfür erforderlichen Ressourcen sowie die Ressourcen für Einzelfalllernförderung sind nicht entscheidungserheblich.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Vorbehaltlich der Zustimmung zu Ziff. I. 1. muss die Volkshochschule durch nachfolgende Maßnahmen in die Lage versetzt werden, ab dem 01.08.2017 die Lernförderung für die aktuell einbezogenen Erlanger Schulen unter Berücksichtigung der unter Ziff. II 3. „Aktuelles Defizit“ bezifferten und zusätzlich beantragten Wochenstunden pädagogisch zu planen und zu organisieren sowie die Dozenten und Bildungsangebote zu verwalten:

- 0,51 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bzw. Planstellenanteile bzw. 20,0 h/wtl. mit Stellenwert EG 13 für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in (HPM) und
- 1,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bzw. Planstellen bzw. 39,0 h/wtl. mit Stellenwert EG 10 für eine/n planende/n/verwaltende/n Mitarbeiter/in

werden übergangsweise zu Lasten des zbV-Stellenplanes geschaffen, von Amt 11 geführt, von der vhs aus dem Sachkostenbudget vollständig finanziert und von Amt 11 zur befristeten Besetzung bis 31.07.2018 freigegeben.

Voraussetzung hierfür ist, dass die o. g. Personalressourcen von der vhs für den Stellenplan 2018 beantragt sind, sich in der Prioritätenliste von Referat IV auf vordersten Positionen befinden, für eine Stellenmehrung ausgewählt und in den Stellenplan 2018, Liste A, aufgenommen werden.

Diese Übergangsregelung bis zum 31.07.2018 ist erforderlich, da auch die o.g. erfolgreichen Stellenplananträge 2018 der vhs erst nach Genehmigung des Haushaltes mit Stellenplan 2018 durch die Regierung v. Mfr. vollzogen werden können.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- belasten ab 01.08.2017 das Sachkostenbudget der vhs und ab 01.08.2018 das zentrale Personalkostenbudget.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 4.6**

**51/138/2017**

**Kindertagesbetreuung in Erlangen - Bestandsbericht 2017, Teil 1 Kinder unter drei Jahren und Kindergartenalter**

**Sachbericht:**

**Vorbemerkung: der Bericht wird allen Ausschuss- und Stadtratsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

**1.1 Steigerung der Kinderzahlen in Erlangen und  
bisherige Planungsschritte der Jugendhilfeplanung**

Erlangen erlebt derzeit eine erhebliche Steigerung der Kinderzahlen. Die Flüchtlingssituation, Zuzug aus ländlichen Gebieten in die Metropolregion sowie eine Steigerung der Geburtenrate tragen primär zu diesem Phänomen bei.

Die sich abzeichnenden Auswirkungen auf den Bereich der Kindertagesbetreuung wurden im Jugendhilfeausschuss erstmals im Bestandsbericht Kindertagesbetreuung 2016 thematisiert, der dem Ausschuss im April 2016 vorgelegt wurde.

Anschließend an die Diskussion des Berichtes erstellte die Jugendhilfeplanung eine Prognose über den kommenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen, die im Oktober 2016 durch den Jugendhilfeausschuss begutachtet und vom Stadtrat beschlossen wurde.

Operationalisiert wurde dies durch die Vorlage von konkreten möglichen Ausbauprojekten durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen im Februar 2017. An der Realisierung dieser Projekte wird kontinuierlich weiter gearbeitet.

Einen Zwischenbericht zur Entwicklung der Kinderzahlen legte die Jugendhilfeplanung im März 2017 dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis vor – dieser basierte noch auf der Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung vom April 2016 sowie der faktischen Kinderzahl mit Stand zum 31.12.2016. Die sich abzeichnende Dynamik in der Entwicklung und die umfangreiche Erweiterung der Liste ausgewiesener Bauvorhaben in Laufe des letzten halben Jahres veranlassten die Jugendhilfeplanung dazu, bei der Abteilung für Statistik und Stadtforschung eine außerplanmäßige Aktualisierung der Kinderzahlenprognose zu erbitten. Diese steht seit Ende März nun zur Verfügung. Die Ergebnisse weisen erneut einen Anstieg der zu erwartenden Kinderzahlen noch jenseits der Ergebnisse der letzten Prognose aus. Bei den Darstellungen innerhalb des vorliegenden Bestandsberichtes wurde diesen neusten Zahlen schon Rechnung getragen.

Bereits zum damaligen Zeitpunkt vorliegende Informationen wurden am 20.03.2017 in der Planungsgruppe Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt.

## **1.2 Kindertagesbetreuung im U3-Alter**

### Bedarfskorridore im U3-Bereich

2011 beschloss der Erlanger Stadtrat nach Gutachten des Jugendhilfeausschusses bedarfsgerechte Ausbaukorridore im Bereich der U3-Betreuung. Diese Korridore wurden sowohl stadtweit, als auch kleinräumig angelegt. Die fachlichen Grundlagen die der Auswahl dieser Korridore zu Grunde lagen, wurden im Bedarfsbericht zur Kindertagesbetreuung 2011 ausführlich erläutert. Die dazu durchgeführten Verfahrensschritte umfassten in enger Abstimmung mit den Fachabteilung insbesondere eine Bedürfnisabfrage bei den Eltern im Rahmen der 2. Erlanger Familienbefragung, eine quantitative Untersuchung bei allen Erlanger Kindertageseinrichtungen im U3-Bereich per Fragebogen, qualitative, regional gegliederte Auswertungsgespräche mit den Erlanger Einrichtungsleitungen sowie eine umfassende Analyse der einzelnen Planungsbezirke auf der Basis von acht verschiedenen Faktoren, die sich auf die jeweils lokale vorherrschende Nachfrageintensität auswirken. Diese Planungskorridore haben sich in den Folgejahren des Platzausbaus als Orientierungshilfe bewährt und spiegelten den tatsächlichen Bedarf vor angemessen wieder.

Rückmeldungen aus der Planungsgruppe Kindertagesbetreuung sowie das dokumentierte Nachfrageverhalten in einzelnen Planungsbezirken geben Hinweise darauf, dass nun nach sechs Jahren eine grundsätzliche Überprüfung der Höhe der Planungskorridore in den einzelnen Planungsbezirken und in der

Folge stadtweit angeraten ist. Dies wird insbesondere angesichts des weiteren, notwendig gewordenen Ausbaus aufgrund der Kinderzahlensteigerungen als sinnvoll angesehen. Für ein entsprechendes Bedarfsplanungsverfahren sind die die Qualitätsanforderungen des SGB VIII § 80 sowie die Normierungen des Bayerischen Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zu berücksichtigen. Dies beinhaltet insbesondere eine umfassende Beteiligung von Trägern und Nutzern. Diese Prozesse sind zeitintensiv – ein kurzfristiger Abschluss der Überprüfung kann entsprechend nicht erfolgen.

## Gesamtübersicht und Prognose für das U3-Alter<sup>1</sup>

U3 Planungsbezirke	aktuelle Platzzahlen U3 (incl. Tagespflege)	Kinderzahlen U3	Kinderzahlprognose für 2020	Bedarfskorridore	2020 ca. benötigte Plätze bei Eintreffen der Kinderzahlprognose	ca. zu schaffende Plätze	aktuelle Versorgungsquoten	Versorgungsquoten 2020 bei Realisierung der zu schaffenden Plätze (unter Wert)	Versorgungsquoten 2020 bei Realisierung der zu schaffenden Plätze (oberer Wert)
A Nordwest	159	371	447	ca. 35% - 40%	155-180	0-24	42,9%	36%	41%
B Alterlangen	103	242	248	ca. 40% - 45%	100-110	0-12	42,6%	42%	46%
C Anger	60	263	270	ca. 35% - 40%	95-108	36-48	22,8%	36%	40%
D Nordost	221	719	723	ca. 45% - 50%	325-360	96-144	30,7%	44%	50%
E Büchenbach, Dorf	68	167	178	ca. 40% - 45%	70-80	0-12	40,7%	38%	45%
F Bruck	184	524	475	ca. 40% - 45%	190-215	12-36	35,1%	41%	46%
G Röttheim und Südgel.	458	716	805	> 50%	480-520	24-60	64,0%	60%	64%
H Südwest	46	164	156	ca. 30% - 35%	45-55	0-12	28,0%	29%	37%
I Südost	118	203	210	>50%	125-135	12	58,1%	62%	62%
0 Ohne Zuordnung	12								
<b>Erlangen gesamt</b>	<b>1429</b>	<b>3369</b>	<b>3512</b>	<b>45% - 50%</b>	<b>ca. 1585-1763</b>	<b>ca. 180-360</b>	<b>42,4%</b>	<b>ca. 46%</b>	<b>ca. 51%</b>

Legende: Quote im Zielkorridor oder darüber  
Quote unterhalb des Zielkorridors

## Aktuelle Versorgungssituation im U3-Bereich<sup>2</sup>

Mit Stichtag zum 31.12.2016 lebten in Erlangen 3369 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Dies stellt seit dem Jahreswechsel 2013/2014 (2850) einen Zuwachs von ca. 18% (absolut 519) dar. Die Entwicklung in den einzelnen Planungsbezirken ist im Bestandsbericht der Karte auf 27 zu entnehmen.

In 54 Einrichtungen und in der Kindertagespflege stehen insgesamt 1429 ausgewiesene Plätze zur Betreuung von unter Dreijährigen zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von ca. 42,4%. Die Versorgungsquote liegt damit erstmals seit 2014 wieder unter dem vom Stadtrat beschlossenen Zielkorridor von 45 bis 50%.

Im März 2016 waren von den Betreuungsplätzen im U3-Bereich, 96 Plätze nicht belegt<sup>3</sup> (Formal: Differenz zwischen Plätzen laut Betriebserlaubnis und belegten Plätzen, dies entspricht ca. 6,6 % aller genehmigten Plätze). Die Gründe für die Nicht-Belegung sind aus der Statistik nicht ersichtlich. Auch kann nicht gefolgert werden, dass diese Plätze tatsächlich zur Verfügung stehen. Aus Erfahrung ist eher davon auszugehen, dass

1 s. Bestandsbericht 2017, S. 19

2 s. Bestandsbericht 2017, S. 20f

3 Quelle: kibig.web

es aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Warten auf Geschwisterkinder, Fachkräftemangel, integrative Plätze) dauerhaft einen geringen Prozentsatz an nicht belegten Plätzen gibt. Im Jahre 2016 wurden ca. 28 in Erlangen wohnende Kinder<sup>4</sup> in auswärtigen Kindertageseinrichtungen betreut. Durchschnittlich 120 Kinder, die nicht in Erlangen wohnten<sup>5</sup>, besuchten 2016 eine Einrichtung im Stadtgebiet. 62 Kinder, die ihren dritten Geburtstag noch nicht gefeiert haben, wurden im März 2016 auf einem regulären Kindergartenplatz (die nicht in die oben genannte Platzzahl eingehen) betreut. Die Platzkapazitäten der Kindertagespflege sind nach Auskunft des Fachdienstes voll belegt – es besteht eine Warteliste.

### Prognose über den weiteren Bedarf im U3-Bereich

Die Auskünfte und Signale seitens der Träger, Einrichtungen und Fachkräfte vor Ort sind nicht einheitlich. Während einige Einrichtungen von langen Wartelisten berichten, schildern Andere, die angebotene Plätze nicht belegen zu können. Die Kindertagespflege berichtet von einer anhaltend hohen, bzw. nach wie vor steigenden Nachfrage. Flüchtlingskinder stellen im Bereich der Kinderkrippen keine ausschlaggebende Größe dar (vgl. Bestandsbericht 2017, S. 18). Es gibt Hinweise darauf (u.a. verändertes Nachfrageverhalten der Eltern), dass die Zielkorridore für die Versorgung, die 2011 entwickelt und beschlossen wurden, möglicherweise nicht mehr bedarfsdeckend sind (s.o.).

Die Kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung geht für das Jahr 2020 von einem stadtweiten Anstieg in dieser Altersgruppe (+ ca. 4%) aus. Ob diese Zahlen nachgebessert werden müssen (möglicherweise aufgrund weiterer Bebauung, weiterem Bevölkerungswachstum und/oder weiter steigender Geburtenrate), bleibt abzuwarten.

Sind in der obigen Tabelle zwei Werte angegeben, so orientieren sich diese an der jeweiligen Unter- bzw. Obergrenze dieses Bedarfskorridors. Die in der Spalte „zu schaffende Plätze“ aufgeführten Zahlen stellen keine lineare Differenz der bestehenden Plätze zu dem prozentualen Bedarfen dar, sondern beziehen teilweise die Angebote in angrenzenden Planungsbezirken mit ein und sind in sinnvollen Planungsgrößen angegeben. Zusammenfassend sind – wenn auch in unterschiedlichen Dimensionen – zu schaffende Plätze in allen Planungsbezirken ausgewiesen und sind in allen Planungsbezirken höher als in der Bedarfsfeststellung von 2016. Die stadtweite Schaffung von 180 neuen Plätzen wäre, bei Eintreffen der Kinderzahlenprognose, gleichbedeutend mit einer Versorgungsquote von ca. 46% (das würde ca. 1609 Plätzen entsprechen). Eine Neuschaffung von 360 Plätzen würde, bei Eintreffen der Kinderzahlenprognose, eine stadtweite Versorgungsquote von ca. 51% bedeuten (ca. 1789 Plätze).

## **1.3 Kindergartenalter**

### Gesamtübersicht und Prognose für das Kindergartenalter<sup>6</sup>

---

4 Quelle: Stadtjugendamt Erlangen, Abteilung Kindertageseinrichtungen (Endabrechnung zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht abgeschlossen)

5 Quelle: kibig.web

6 s. Bestandsbericht 2017, S. 46



## Aktuelle Situation im Kindergartenalter<sup>7</sup>

Die Betreuung im Kindergartenalter ist bereits seit etlichen Jahren als Betreuungsform etabliert und akzeptiert. Für Erlangen gilt dies umso mehr, da Erlangen bereits lange vor anderen Kommunen die Bedeutung einer bedarfsgerechten und qualitativen Kindergartenbetreuung erkannt hatte. Während die Einführung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz etliche Kommunen vor erhebliche Probleme stellte, konnte Erlangen zu diesem Zeitpunkt bereits eine Versorgungsquote von über 90% vorweisen.

Die Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes stellt für die überwiegende Mehrheit aller Eltern eine Normalität dar. Das statistische Bundesamt gab für das Jahr 2015 an, dass in Erlangen 102,7% aller Kinder<sup>8</sup> im Alter von drei bis unter sechs Jahren institutionell betreut wurden (zum Vergleich: bundesweit 93,6%)<sup>9</sup>.

In allen Erlanger Kindergärten können Kinder ab einem Alter von zwei Jahren und sechs Monaten regulär als Kindergartenkinder aufgenommen werden. Diese Plätze werden vollständig und ausschließlich in die Versorgung mit Kindergartenplätzen eingerechnet und werden für die Quote der U3-Betreuung nicht herangezogen.

In Bezug auf die Anstrengungen, behinderte, bzw. von einer Behinderung bedrohte Kinder in Regeleinrichtungen zu betreuen, ist festzustellen, dass in den Jahren von 2007 bis 2012 zunächst ein deutlicher Anstieg (von ca. 30 auf ca. 75 Kinder) zu verzeichnen war. Seither ist die Zahl nahezu konstant (81 Kinder im Jahresdurchschnitt 2016<sup>10</sup>). Dies ist nach übereinstimmender Einschätzung von Fachkräften vor Ort jedoch weniger darauf zurück zu führen, dass nun alle behinderten Kinder versorgt seien, sondern vielmehr, dass die in den Einrichtungen zur Verfügung stehenden Plätze voll ausgelastet sind. Diese zur Einzelintegration zur Verfügung stehenden Plätze wohnortnah auszubauen ist ein erklärtes Ziel für die kommenden Jahre.

Dies wird auch Auswirkungen auf die Anzahl der faktisch zur Verfügung stehenden Plätze haben. Der bayerische Gesetzgeber geht bei behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern von einem um das viereinhalbfache erhöhten Betreuungsbedarf aus. Für die Einrichtungen bedeutet dies, dass sie bei der Aufnahme behinderter Kinder zusätzliches Personal einstellen müssen, um auch weiterhin die volle Anzahl an Kindern betreuen zu können, die aufgrund der bestehenden Raumsituation maximal betreut werden könnten.

Besonders angesichts der angespannten Situation auf dem Fachkräftemarkt sehen sich einige Einrichtungen nicht in der Lage, die von der Bedarfsanerkennung her maximal mögliche Platzanzahl auch tatsächlich anzubieten. Dies führt „auf dem Papier“ mitunter zu einem scheinbaren Leerstand von Plätzen. Diese stehen tatsächlich jedoch gar nicht zur Verfügung.

In Erlangen leben mit Stichtag zum 31.12.2016, 3437 Kinder im Kindergartenalter. In 60 Einrichtungen stehen insgesamt 3464 Plätze (Stand 01.03.2017) zur Verfügung. Damit liegt ein gesamtstädtischer Versorgungsgrad von 100,8% vor. Rechnerisch steht damit jedem in Erlangen lebenden Kind ein Kindergartenplatz zur Verfügung, nicht jedoch jedem Kind in seinem direkten Wohnumfeld. Die Zusammenschau der hier

---

7 s. Bestandsbericht 2017, S. 47ff

8 Das bedeutet, dass 2015 im Stadtgebiet von Erlangen mehr Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren betreut wurden, als Erlangen Einwohner in diesem Altersbereich hatte.

9 Quelle: Kindertagesbetreuung-Regional 2016

10 Quelle: kibig.web

dargestellten Zahlen mit den Rückmeldungen aus Einrichtungen und der Fachabteilung lässt die augenblickliche Versorgungssituation im Kindergartenalter als sehr angespannt erscheinen.

Im Januar 2017 waren von den zur Verfügung stehenden Plätzen 203 Plätze nicht belegt (Formal: Differenz zwischen Plätzen laut Betriebserlaubnis und belegten Plätzen, dies entspricht ca. 5,9% aller genehmigten Plätze). Die Gründe für die Nicht-Belegung sind aus der Statistik nicht ersichtlich. Auch kann nicht gefolgert werden, dass diese Plätze tatsächlich zur Verfügung stehen.

Im Jahre 2016 wurden in der Stadt ca. 137 Gastkinder, die nicht in Erlangen wohnten, betreut. Ca. 48 Kinder, die im Stadtgebiet von Erlangen wohnten, besuchten Einrichtungen außerhalb<sup>11</sup>. 97 Kindergartenplätze waren im Januar 2017 darüber hinaus mit Kindern besetzt<sup>12</sup>, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

#### Prognose über den weiteren Bedarf im Kindergartenalter

Da im Kindergartenbereich grundsätzlich von einem Vollversorgungsbedarf auszugehen ist, stellt die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung das wichtigste Werkzeug für die Prognose des Platzbedarfs dar. Die aktuelle Bevölkerungsprognose vom März 2017 berücksichtigt die in den vergangenen Jahren gestiegene Geburtenzahl, den Zuzug durch (Flüchtlings-)Familien und geplante Neubauten (soweit bekannt).

Bereits 2016 hat die Jugendhilfeplanung auf Grundlage der Bevölkerungsprognose vom Frühjahr 2016 den Bedarf an Plätzen neu geplant, der Stadtrat hat einen Ausbau von ca. 225 Plätzen im Kindergartenalter beschlossen. Nach Veröffentlichung der Kinderzahlen 31.12.2016 wurde deutlich, dass die reale Kinderzahl im Kindergartenalter um ca. 120 höher war, als die Bevölkerungsprognose von 2016 angenommen hatte. Die Jugendhilfeplanung hat daher mit der Abteilung für Statistik und Stadtforschung eine außerplanmäßige Aktualisierung vereinbart, die seit Ende März 2017 vorliegt.

Die Geburtenziffer hat sich in den vergangenen Jahren bayernweit erhöht. Dies trifft auch auf Erlangen zu. Inwieweit sich dieser Trend stabilisiert oder gar verstärkt kann nicht belastbar vorhergesagt werden. Die durch die Geburtensteigerungen gewachsenen Kinderzahlen im Bereich der 0 bis 3 jährigen machen sich bereits im Bereich der Kindergartenkinder bemerkbar. Die Veränderungen der Kinderzahlen im Kindergartenalter der letzten Jahre ist im Bestandsbericht auf den Seiten 52f dargestellt, die Kinderzahlprognose bis 2020 auf Basis der aktuellen Bevölkerungsprognose auf Seite 54. Geht man, die Darstellungen der aktuellen Situation berücksichtigend davon aus, dass grundsätzlich mindestens 5% der formal existierenden Plätze aus organisatorischen Gründen faktisch nicht zur Verfügung stehen, und berücksichtigt man die Erfahrungen der letzten Jahre, so ist aktuell davon auszugehen dass für eine Vollversorgung an Kindergartenplätzen eine stadtweite Versorgungsquote von ca. 105% anzustreben ist. Dies bedeutet auf die Platzzahlen umgelegt einen stadtweiten Mehrbedarf von ca. 535 Plätzen im Kindergartenalter (s.o.).

#### Kleinräumige Betrachtung

Der Zuwachs der Kinderzahlen im Kindergartenalter verteilt sich nicht gleichmäßig auf alle Kindergartenplanungsbezirke in gleicher Weise. Die Zahlen der kleinteiligen Bevölkerungsprognose geben

---

11 Quelle: Stadtjugendamt Erlangen, Abteilung Kindertageseinrichtungen (Endabrechnung zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht abgeschlossen)

12 Quelle kibig.web

hier jedoch gute Anhaltspunkte. Bei der beschriebenen Verteilung der zu schaffenden Plätze für das Jahr 2020 wurde bereits versucht, realistische Planungsgrößen anzugeben. Berücksichtigt wurden punktuell bereits Entwicklungen nach 2020, deren Eintreffen sehr wahrscheinlich ist (z.B. Fertigstellung und Bezug der zusätzlichen Bebauung im Bereich Hans-Geiger-Strasse). Bei der konkreten Realisierung von Plätzen braucht es weiterhin eine gewisse Flexibilität und es ist immer wieder wichtig, mehrere Planungsbezirke kombiniert zu betrachten. Auch ist zu berücksichtigen, an welchen Standorten (u.a. real vorhandene Baugrundstücke oder Bauobjekte) durch welche Träger und in welchem Zeitraum realisiert werden können. Darüber hinaus möchte das Stadtjugendamt weiterhin bereits bestehende konkrete Projektplanungen zur Schaffung von neuen Plätzen nur einvernehmlich mit den Beteiligten verändern, um an dieser Stelle für Einrichtungs- oder Bauträger ein verlässlicher Partner zu bleiben – auch wenn sich im Einzelfall rein rechnerisch der Bedarf für einen Planungsbezirk im Laufe der Planungen verändert.

### **1.3 Ausblick: Schulkindbetreuung**

Im Juli 2017 wird gemeinsam mit dem Bildungsbüro der Bestandsbericht Kindertagesbetreuung Teil 2 für das Schulkindalter vorgelegt.

#### **Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 4.7**

**51/141/2017**

**Planungsgruppe Kindertagesbetreuung in Erlangen - Erweiterung der Aufgaben und neue Zusammensetzung**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Jugendhilfeplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung gehört zu den Pflichtaufgaben der Stadt Erlangen (s. §80 SGB VIII und BayKiBiG, 2. Teil). Dabei sind u.a. „die anerkannten Träger der freien

Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen“ (§ 80 Abs. 3 SGB VIII). Um dies zu realisieren, wurde die Planungsgruppe Kindertagesbetreuung vom Jugendhilfeausschuss mit Beschluss vom 09.02.2006 eingesetzt und hat sich seitdem mindestens einmal jährlich getroffen.

Die Planungsschritte im Bereich der Kindertagesbetreuung sind durch das Bayerische Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen normiert:13



Bisherige Aufgaben der Planungsgruppe:

Erarbeitung von Empfehlungen für die Entscheidungsfindung in den kommunalpolitischen Gremien zu

1. den Planungs- und Ausbausritten,
2. den finanziellen Folgen und
3. dem „Um- und Rückbau“ von Kindergartenplätzen bei Überversorgung.

Im Beschluss von 2006 wurde die Zusammensetzung wie folgt beschrieben:

4. je ein Vertreter der katholischen und der evangelischen Kirche, ein Vertreter des DPWW als dem Dachverband der kleinen Träger sowie ein Vertreter der weiteren freien Träger
5. die Leiterin der Abteilung Kindertageseinrichtungen als Vertreterin des öffentlichen Trägers
6. der Referent für Kultur, Jugend und Freizeit und /oder die Leiterin des Jugendamtes
7. der Mitarbeiter der Jugendhilfeplanung
8. die Mitarbeiterin „Angelegenheiten freier Träger“
9. die Leiterin der „Koordinationsstelle Kindertagespflege“
10. Vertreter/in der Schulen bzw. des Schulamtes

---

13 Praxisleitfaden für die kommunale Bedarfsplanung, 2006

11. ggf. weitere sachkundige Personen
12. (z.B. Vertreter/innen von Betrieben, Agentur für Arbeit ...)

Die Planungsgruppe Kindertagesbetreuung hat sich u.a. bei ihrem letzten Treffen am 20.03.2017 mit der bisherigen Zusammensetzung und den bisherigen Aufgaben der Planungsgruppe befasst.

Sie empfiehlt einvernehmlich, die Arbeit der Planungsgruppe mit folgenden Veränderungen fortzusetzen:

Zukünftige Aufgaben der Planungsgruppe:

Die Planungsgruppe erhält die Aufgabe, Empfehlungen für die Entscheidungsfindung in den kommunalpolitischen Gremien zu erarbeiten bezüglich

1. der Planungs- und Ausbauschnitte,
2. der finanziellen Folgen,
3. des „Um- und Rückbaus“ von Kinderbetreuungsplätzen bei Überversorgung,
4. der Weiterentwicklung von Qualität in der Kindertagesbetreuung und
5. der Umsetzung von wohnortnaher Inklusion in der Kindertagesbetreuung.

Zukünftige Zusammensetzung der Planungsgruppe:

6. je ein Vertreter der katholischen und der evangelischen Kirche, ein Vertreter des Paritätischen als Dachverband der kleinen Träger, ein Vertreter der AWO sowie drei Vertreter der weiteren Träger
7. die Leiterin der Abteilung Kindertageseinrichtungen als Vertreterin des öffentlichen Trägers
8. den Leiter der Abteilung Soziale Dienste als Vertreter des öffentlichen Trägers
9. die Referentin für Bildung, Kultur und Jugend
10. den Leiter des Jugendamtes
11. die Sachgebietsleiterin Freie Träger und Zuschusswesen
12. die Leiterin der „Koordinationsstelle Kindertagespflege“
13. eine/n Vertreter/in der Schulverwaltungsamtes
14. eine/n Vertreter/in des staatlichen Schulamtes
15. ggf. weitere sachkundige Personen  
(z.B. Vertreter/innen von Betrieben, Agentur für Arbeit ...)
16. der Mitarbeiter der Jugendhilfeplanung  
Die Planungsgruppe entscheidet über die Zusammensetzung der drei weiteren Trägervertreter (aktueller Vorschlag: Lebenshilfe, Kinderhaus Nürnberg, Johanniter) und ggf. weiterer sachkundiger Personen.

Die veränderte Zusammensetzung würde die veränderte Trägerstruktur von Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtgebiet von Erlangen abbilden und gleichzeitig mit ihrer Gruppengröße die Arbeitsfähigkeit der Planungsgruppe erhalten.

Die Aufgabenerweiterung um wohnortnahe Inklusion nimmt die gesetzliche Normierung (u.a. BayKiBiG, 2. Teil, Art. 7) und die Schwerpunktentscheidungen der Stadt Erlangen auf.

In der bundesweiten Fachöffentlichkeit besteht weitgehend Einigkeit, dass nach dem quantitativen Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen das Thema Qualität in den Focus genommen werden solle. Zudem wurde mit der Erweiterung des SGB VIII um den §79a dem öffentlichen Jugendhilfeträger u.a. die Aufgabe übertragen, in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen die Qualität von Leistungen der Jugendhilfe weiterzuentwickeln.

**Ergebnis:**

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 4.8**

**52/147/2017**

**Schülertriathlon**

**Sachbericht:**

Nachdem sich der Erlanger Stadtrat bereits am 26.11.2015 durch eine Resolution für das Fortbestehen des Erlanger Schülertriathlons eingesetzt hat, ist es nun gelungen, die Veranstaltung wieder, hoffentlich dauerhaft, stattfinden zu lassen.

Dank gebührt dem staatlichen Schulamt, der Fachberatung Sport sowie einer Vielzahl von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und den vielen engagierten Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern aller beteiligten Schulen.

Der 29. Erlanger Schülertriathlon wird am Freitag, den 21.7. 2017 im neu renovierten Freibad West mit der ersten Disziplin Schwimmen gestartet. Der Zielbereich ist nach wie vor die Sportanlage Kosbacher Weg des TV 1848 Erlangen.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5**

**40/118/2017**

**Zwischenbericht des Amtes 40**

**Budget und Arbeitsprogramm 2017 - Stand 31.05.2017**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Schulverwaltungsamt übernimmt die Sachaufwandsträgerschaft und die erweiterte Schulträgerschaft für 33 öffentliche Schulen im Erlanger Stadtgebiet. Die Aufgabenstellungen resultieren aus den Aufgaben der allgemeinen Schulverwaltung, angesiedelt im Sachgebiet 40-1, aus der Finanzierung und Bereitstellung des gesamten Sachbedarfs der Schulen einschließlich der IT durch das Sachgebiet 40-2 sowie aus der Versorgung der Schulen mit audiovisuellen, pädagogischen Medien durch das Medienzentrum (40-5).

Die Erfüllung reiner Pflichtaufgaben stellt hierbei die vorrangige Zielsetzung des Schulverwaltungsamtes dar. Diese kann mit der vorhandenen Personalausstattung noch planmäßig fortgeführt werden.

Neben diesen Pflichtaufgaben ergeben sich jedoch immer häufiger vielfältige zusätzliche Sonderaufgaben mit Projektcharakter, die insbesondere auf Leitungsebene vermehrt zeitliche Ressourcen erfordern (Punkt 4.1 der Anlage). Es zeichnet sich daher ab, dass Zusatzprojekte zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich machen.

Eine vollständige Abarbeitung des Arbeitsprogrammes 2017 ist daher nicht möglich.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes kann nicht im geplanten Umfang in 2017 durchgeführt werden, weshalb die Aufgabe verschoben werden muss. Ein entsprechender Antrag zum Stellenplan wurde bereits für das Jahr 2017 und für das folgende Jahr 2018 erneuert.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.05.2017“

**4. Ressourcen -entfällt-**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand: 31.05.2017 – wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

<b>TOP 6</b>	<b>43/045/2017</b>
<b>Änderung der Benutzungsordnung der vhs Erlangen</b>	

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die nachfolgenden Änderungen sollen beschlossen werden:

Die Ermäßigungen sollen für „ErlangenPass“-Inhaber, Bezieher von Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, von Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe künftig 50% statt bisher 20% betragen. Gleiches gilt für Personen, die Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz oder den Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, ein „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ), ein „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) oder den „Bundesfreiwilligen Dienst“ (BFD) absolvieren.

Die Ermäßigung von 20 % für die „ErlangenPass“-Inhaber reicht nicht aus. Eine Gewährleistung der Teilhabe an Bildung bedarf einer stärkeren Ermäßigung. Eine Recherche bzgl. der von anderen Volkshochschulen gewährten Nachlässe für Inhaber eines dem ErlangenPass vergleichbaren Nachweises ergab, dass andere größere Volkshochschulen (z.B. Berlin, Münster,

München, Nürnberg und Leipziger Land) 50% Nachlass auf das Teilnehmerentgelt für diese Zielgruppe gewähren.

Es werden „Au Pair“ und auch Schülerinnen und Schüler (ab dem 15. Lebensjahr), Studenten und Studentinnen (bis max. 27 Jahre) und Auszubildende einen Nachlass in Höhe von 20% erhalten. Der Nachlass für diese Zielgruppen wird ebenfalls von einigen größeren Volkshochschulen in vergleichbarer Höhe gewährt (z.B. Köln). Die vhs Erlangen folgt hier auch dem Beispiel anderer städtischer Einrichtungen (z.B. Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Stadttheater).

Der Passus „Bei Integrationskursen gelten zusätzlich die BAMF-Richtlinien.“ wird aufgenommen, da die Anzahl der Kursteilnehmenden in Integrationskursen stark angestiegen ist. Aus der bisherigen Regelung ist nicht klar hervorgegangen, dass neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch diese Vorgaben einzuhalten sind.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bewerbung der geänderten Ermäßigungen über die bekannten Medien (vhs-Programmheft, Erlanger Nachrichten, Internet usw.) sowie Hinweis durch das Sozialamt/ErlangenPass-Stelle.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die vhs Erlangen rechnet dabei mit ca. 10.000 € Mindereinnahmen, bei steigender Nachfrage durch die Gewährung der erhöhten Ermäßigungen und durch die bisher nicht angesprochenen Teilnehmerkreise.

## **Ergebnis/Beschluss:**

Die Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen soll entsprechend der in der Anlage 1 genannten Änderungen neu gefasst werden.

## **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

## **TOP 7**

### **Anfragen**

Keine

## **Gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss ab 16:15 Uhr**

## **TOP 8**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Anträge zur Tagesordnung für die Gemeinsame Sitzung:

1. Mitteilung zur Kenntnis 8.2. (JHA 1.2.) Aktueller Stand des Präventionsprojektes Dyskalkulie und
2. Mitteilung zur Kenntnis 8.3. (JHA 1.3.) Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen – Ergebnisse der Schulwegbefragung und Modellprojekt am Schulzentrum West
3. Tagesordnungspunkt 9.2. (JHA) – In Erlangen lebende junge Flüchtlinge mit Ausreisepflicht

werden zum Tagesordnungspunkt erhoben und Punkt 3 wird außerdem vorgezogen behandelt.

Des Weiteren wird die Tagesordnung um folgende mündliche Mitteilungen ergänzt:

1. Herr Tobias Sack, neuer Amtsleiter der Stadtbibliothek, stellt sich den Mitgliedern der beiden Gremien vor.

2. Frau Steinert-Neuwirth berichtet über die Informationen aus dem Bundesministerium und Forschung zum Thema „Bildung integriert“ und den Start in die zweite Förderphase und die damit verbundene Verlängerung für weitere zwei Jahre.
3. Frau Steinert-Neuwirth weist auf die Möglichkeit der Aufzeichnung bzw. des Mitschnittes des Sitzungsverlaufs und der Beiträge der Mitglieder hin, welche in der Geschäftsordnung für den Stadtrat geregelt ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufzeichnungen nach der Sitzungsbearbeitung gelöscht werden.

Das Jugendamt macht in seiner und der gemeinsamen Sitzung mit dem Bildungsausschuss von dieser Möglichkeit Gebrauch.

## TOP 8.1

40/114/2017

### **Einrichtung einer Partnerklasse in Erlangen ab Schuljahr 2018/2019; Fraktionsübergreifender Antrag Nr. 019/2015**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen befasst sich seit Jahren mit der Umsetzung der BRK (UN Behindertenrechtskonvention – BRK) in der Stadtverwaltung als auch im Stadtgebiet. In 2017 wurde die Stadt Erlangen als eine von 5 Modellkommunen Inklusiv ausgewählt und zeigt dadurch ihren Gestaltungswillen im Bereich der Inklusion.

Die Umsetzung im Schulbereich unterliegt nur zu einem geringen Teil der Einflussmöglichkeit der städtischen Einrichtungen und Organe. Dennoch bemüht sich die Verwaltung auf vielen Ebenen den Inklusionsprozess behinderter Kinder und Jugendlicher zu unterstützen.

Mit dem fraktionsübergreifenden Antrag Nr. 19/2015 wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob eine Erlanger Schule an der Einrichtung einer Partnerklasse oder am Schulprofil Inklusion interessiert sei.

Im Rahmen der Kooperation von Klassen der Förderschule mit Klassen der allgemeinen Schule soll ein gemeinsamer, meist lernzieldifferenter Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Kindern ermöglicht werden. Durch die Erweiterung des schulischen Angebotes im Grundschulbereich um eine Partnerklasse wird der Inklusionsprozess behinderter Kinder im Stadtgebiet unterstützt und verbessert.

Daher wurden zwischen Frühjahr 2015 und Mitte 2016 mit verschiedenen Schulleitungen, die über die grundsätzlich bestehende Offenheit für Inklusion eine noch darüber hinausgehende Bereitschaft für dieses Thema zeigen, Gespräche zur Einrichtung einer Partnerklasse geführt. Die Thematik wurde parallel dazu bei dem Kontaktgespräch mit den Grundschulleitungen und dem Staatlichen Schulamt am 26.01.2016 ausgiebig thematisiert und beraten. Ebenso gab es eine Dienstbesprechung des Staatlichen Schulamtes zum Thema Inklusion am 09.06.2016.

Trotz Interesses bei mehreren Schulen scheiterte eine weitere Planung bis Mitte 2016 daran, dass die angesprochenen Schulen entweder nicht ausreichend barrierefrei sind und die nötigen Räume fehlen, die auch nicht kurzfristig kompensiert werden können oder, weil sich die Schule aktuell in einem Prozess der inneren Schulentwicklung (Ausbau mehrerer Ganztagszüge) befindet und sich daher mit der gleichzeitigen Einführung einer Partnerklasse überfordert sieht.

Seit Sommer 2017 zeichnet sich allerdings ab, dass sich die Schulleitungen der staatlichen Michael-Poeschke-Grundschule (MPS)/ Herr Knötzinger und der privaten Georg-Zahn-Schule (GZS)/ Herr Roder die Einrichtung einer Partnerklasse an der MPS wünschen und vorstellen können. Zwischenzeitlich fanden daher diverse vorbereitende Gespräche zwischen den Schulleitungen und dem Schulverwaltungsamt statt, um die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung ab Schuljahr 2018/2019 zu schaffen bzw. in die Wege zu leiten.

Grundsätzlich werden die Rahmenbedingungen von beiden Schulleitungen als sehr positiv eingeschätzt:

An beiden Schulen haben Lehrkräfte bereits vielfältige Erfahrungen im Bereich Inklusion bzw. mit Partnerklassen, so dass dem Plan zur Einführung einer solchen Klasse realistische Vorstellungen zugrunde liegen. Beide Schulen haben im Rahmen von Lehrerkonferenzen das Kollegium einbezogen und die einhellige Zustimmung zur Einrichtung einer Partnerklasse erhalten.

Es gibt seit mehreren Jahren bereits verschiedene Kooperationserfahrungen mit einzelnen Klassen der MPS und GZS, die sich im Rahmen kleiner Projekte und gemeinsamer Unternehmungen wechselseitig in ihren Schulen besuchten. Darüber hinaus informierte der Vorsitzende des Elternbeirates der MPS/ Hr. Dr. Fey die Eltern über die Pläne im Rahmen einer Elternbeiratssitzung am 06.04.2017. Der Elternbeirat hat dem Projekt unter der Bedingung, dass sich die räumliche Situation weder für die Schule noch für die Mittagsbetreuung verschlechtert, einstimmig zugestimmt. Die weitere Einbindung der Eltern, insbesondere des neuen Jahrgangs 2018/2019 erfolgt im Rahmen eines gemeinsamen Elternabends der beiden Schulen voraussichtlich im Januar 2018. Darüber hinaus wird es für alle interessierten Eltern eine Besichtigung der GZS geben.

Das Staatliche Schulamt hat ebenfalls seine Zustimmung zur Einrichtung der Partnerklasse gegeben.

Die Schulen liegen günstiger Weise im gleichen Sprengel in unmittelbarer Nähe, so dass sich die Schülerbeförderung ebenso als unproblematisch gestalten dürfte. Außerdem steht auf dem Schulgelände eine großzügige Fläche als Parkmöglichkeit für die Schülerbeförderung zur Verfügung, die bereits vom benachbarten SFZ genutzt wird und ein ruhiges und sicheres Ein- und Aussteigen der Schüler gewährleistet.

Ein Problem stellt aktuell allerdings die bauliche Situation der MPS dar:

Eine Überprüfung des Raumprogramms gemeinsam mit der Schule hat ergeben, dass im Schulgebäude keine Raumreserven vorhanden sind, die die Aufnahme einer Partnerklasse zulassen. Vielmehr fehlen der Schule aktuell ein PC-Raum sowie eine Pausenhalle bzw. Aula. Eine Unterbringung in der Schule auf Kosten der Mittagsbetreuungsräume kommt nicht in Frage - diese Maßnahme hätte unweigerlich einen

Akzeptanzverlust und damit den Widerruf der Zustimmung der Eltern für die Einrichtung einer Partnerklasse zur Folge.

Allerdings kann die defizitäre Raumsituation durch die Aufstellung eines Containers gelöst werden. Eine Begehung mit dem GME hat ergeben, dass der Pausenhof für eine Containerstellung ausreichend Platz bietet. Dort könnte eine Regelklasse einziehen, sodass im Schulgebäude zwei nebeneinander liegende Klassenzimmer für die Partnerklassen nutzbar wären und ein gemeinsames Arbeiten ermöglichen. Ein Elternsprechzimmer im gleichen Trakt kann durch Umnutzung zu einem Pflegeraum werden.

Die Lage auf dem Containermarkt hat sich aktuell zumindest soweit entspannt, sodass bei rechtzeitiger Planung und Ausschreibung eine Containerstellung bis zum Schuljahresbeginn 2018/2019 möglich wäre.

Gemäß einer Schätzung des GME vom März 2016 belaufen sich die durchschnittlichen Brutto-Anmietkosten inkl. notwendiger Nebearbeiten (Gründung, Zuwegung, Zu- und Ableitung von Strom, Wasser und Abwasser, Auf-/Abbau, etc.), ohne etwaige Nebenräume wie WCs, Lager, Flure, Treppen etc. pro Klassenraum und pro Jahr zwischen 24.000 - 30.000 € p.a. (Grober Kostenrahmen mit Abweichungen von +/-30%).

Das Containerklassenzimmer müsste nicht neu eingerichtet werden, allerdings legt die Schule Wert auf eine Datenverkabelung wie im restlichen Schulhaus. Ausstattungsmäßig reichen ein Garderobenvorraum sowie ein Waschbecken. Die nötigen Toiletten, einschließlich einer Behindertentoilette sind am Schulhaus vorhanden.

Da die Toiletten an der MPS allerdings im Außenbereich angesiedelt sind, bedarf es dringend einer zusätzlichen wind- und wetterschützenden Einhausung des Toilettenzugangs.

Schwellen an den Türen zu den Schulgebäuden (Haupt- und Seitengebäude) sowie zur Turnhalle sind baulich durch Rampen zu überbrücken, so dass alle wichtigen Unterrichtsräume erreicht werden können.

Konkrete Planungen sowie eine Kostenschätzung dieser baulichen Maßnahmen liegen aktuell nicht vor und müssten daher zeitnah erstellt werden.

Evtl. Fördermöglichkeiten im Rahmen einer FAG-Förderung (beispielsweise für die Rampenerstellung) werden geprüft und geltend gemacht.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Einrichtung der Partnerklasse zum Schuljahr 2018/2019 wird folgendes weitere Vorgehen vorgeschlagen:

1. Offizieller Auftakt und Anberaumung eines Runden Tisches mit den Schulleitungen, den Elternbeiräten, Schulträgern, Staatlichem Schulamt und Bezirksregierung als Entscheidungsträger (voraussichtlich im Juni 2017) zur Planung der nächsten Schritte und Klärung offener Fragestellungen (z.B. Vereinbarung mit privatem Schulträger nötig?) sowie Organisation weiterer Gesprächsrunden bei Bedarf.

2. Schnellstmögliche Konkretisierung der baulichen Maßnahmen zur räumlichen Realisierung vor Ort mit dem GME. Planung der Einhausung für den Toilettenzugang, der notwendigen Rampen sowie Angebotseinholung für eine Containerstellung einschließlich Erstellung der jeweiligen Kostenschätzungen.
3. Anmeldung der ermittelten Kosten zum städtischen Haushalt 2018.
4. Weitere Information der städt. Gremien voraussichtlich im Frühjahr 2018.
5. Bei Einvernehmen aller Beteiligten Beantragung einer Schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ab Schuljahr 2018/2019 soll an der MPS zunächst eine Partnerklasse mit 18 Schülern der MPS in Kooperation mit 8 Schülern der privaten Georg-Zahn-Schule eingerichtet werden. Beide Klassen kooperieren im Rahmen eines offeneren Unterrichtskonzepts soweit wie möglich in vielen Bereichen des Unterrichts und Schullebens. Der Unterricht in den Kernfächern D, M, HSU wird in der Regel klassenweise unterrichtet.

Auf der Grundlage der Empfehlungen des ISB und umfangreicher Erfahrungen in diesem Bereich sollen folgende Eckdaten Planungsgrundlage sein:

- nebeneinander liegende Klassenräume
- gute materielle Ausstattung (Kooperationsgelder der Regierung)
- Klassengröße max. 18 Grundschüler + 8 Schüler der GZS
- keine Aufnahmekriterien, pädagogisch sinnvolle Klassenzusammensetzung
- Freiwilligkeit der Eltern (Formular bei Schulanmeldung)
- 2-Pädagogen-Team aus GS- und Sonderschullehrerin
- eine Zweitkraft, evtl. Praktikanten
- So viel gemeinsamer Unterricht wie möglich, so viel individuelle Differenzierung wie nötig.
- offene, lernzielheterogene Unterrichtsformen mit verbindlicher Einhaltung des Lehrplans Plus der Grundschule
- gemeinsames Schulleben

Die Partnerklasse soll zunächst als „mitwachsende“ Klasse von der 1. – 4. Klasse geführt werden. Sofern sich das Konzept bewährt, kann über den Aufbau eines Partnerklassenzuges nachgedacht werden.

Daher sollte spätestens nach dem Schuljahr 2019/2020 das Konzept der Partnerklasse evaluiert werden. Bei positiver Bilanz und Planung eines sich aufbauenden Partnerklassenzuges wird die

Containerlösung nicht mehr tragbar sein.

In diesem Fall soll die Möglichkeit eines Anbaus an der MPS geprüft werden.

In einem Anbau könnten die nötigen Klassenzimmer für mehrere Partnerklassen hergestellt, bestehende Raumdefizite und evtl. Auswirkungen durch die Nachverdichtung in der Housing Area ausgeglichen sowie Perspektiven für einen mögliche Ausbau zur Ganztagschule oder im Hinblick auf weitere Inklusionsmaßnahmen geschaffen werden.

Für einen schulischen Anbau kann eine FAG-Förderung von rd. 50 % der förderfähigen Kosten beantragt werden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

	Kostenschätzung folgt noch €	bei IPNr.: für bauliche Maßnahmen: Rampen, Einhausung Toilettenzugang etc.
Geschätzte Sachkosten: ca.	35.000 € p.a.	bei Sachkonto: Mietkosten/Einrichtungskosten
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.2**

**513/010/2017**

**Aktueller Stand des Präventionsprojektes Dyskalkulie**

**Sachbericht:**

Das Präventionsprojekt Dyskalkulie startete zum Schuljahr 2016/2017. Bis zum Ende des Schuljahres Ende Juli werden etwa 420 Fördereinheiten in Kleinstgruppen (2er-Gruppen) durch 8 speziell geschulte Lehrkräfte stattgefunden haben. Die Abschlusstestungen für diesen ersten Durchgang laufen zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits. Alle konkreten Ergebnisse werden im Jugendhilfeausschuss nach der Sommerpause vorgestellt werden. Eine Diskussion über die weitere Zukunft und Gestaltung dieses Projektes (über das Schuljahr 2017/2018 hinaus) wird nach der Präsentation im Jugendhilfeausschuss notwendig sein.

Da die von der Stadt gewährten Mittel in Höhe von 10.000 € die Kosten dieses Projektes für das kommende Schulhalbjahr nicht decken werden, wird das Jugendamt nach internen Abstimmungen die Differenz von ca. 4.000 € aus seinem Budget des laufenden Jahres bereitstellen. So soll ein zweiter Durchlauf für das Schuljahr 2017/2018 ermöglicht werden.

Bei Fragen zu diesem Projekt können sich Interessierte an Herrn Meyer wenden (Tel. 86 22 95).

**Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird zum Tagesordnungspunkt erhoben.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.3**

**613/135/2017**

**Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen – Ergebnisse der Schulwegbefragung und Modellprojekt am Schulzentrum West**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**Anlass**

Mit den Beschlüssen 613/054/2015 und 613/072/2015 besteht der Handlungsauftrag seitens des Stadtrates an die Verwaltung, Maßnahmen zur Förderung eines umweltschonenden Mobilitätsverhaltens von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Hinblick auf den Weg von und zu Kindertagesstätten und Schulen in Erlangen, zu entwickeln. Diese sollen zunächst in Form eines Modellprojektes an ausgewählten Einrichtungen umgesetzt werden. Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes wurden hierfür Empfehlungen für ein Pilotprojekt erstellt.

Um spezifischere Informationen zu den Schulwegen der Erlanger Schüler zu erhalten, fand hierzu als erster Schritt im Auftrag der Abteilung Verkehrsplanung im Sommer 2016 eine repräsentative Umfrage durch die städtische Statistikstelle unter 3.000 per Stichprobe ausgewählten Haushalten mit Kindern im schulpflichtigen Alter in Erlangen statt (vgl. Anlage 1). Die Rücklaufquote betrug 55,9% (1.678 Haushalte). Berücksichtigt wurden fünfzehn Grundschulen, drei Mittelschulen, zwei Realschulen, sieben Gymnasien (inkl. des Emil-Behring-Gymnasiums in Spardorf), drei private Schulen (Franconian International School, Freie Waldorfschule Erlangen, Montessori-Schule Erlangen) sowie die Wirtschaftsschule, das Sonderpädagogische Förderzentrum Erlangen und die Georg-Zahn-Schule.

**Ergebnisse der Schulwegbefragung**

Für das Verkehrsverhalten der Erlanger Kinder und Jugendlichen zeigen sich folgende Kernergebnisse:

1. Der Modal Split für alle Erlanger Kinder und Jugendliche ergibt, dass die meisten Schüler das Fahrrad für ihren Schulweg nutzen. Zu Fuß geht über ein Viertel der Schüler (27,4%) zur Schule und an dritter Stelle folgt die Anreise mit Bus & Bahn (20,6%). Die Kfz-Nutzung hat, bezogen auf alle Kinder und Jugendlichen (5,2%), keinen großen Anteil.

2. Die Verkehrsmittelwahl erfolgt dabei differenziert nach Alter der Schüler: Grundschul Kinder gehen meist zu Fuß in die Schule oder fahren mit dem Tretroller. Die älteren Schüler bevorzugen das Fahrrad oder bei weiteren Entfernungen den Bus.
3. Der Anteil der Schüler, die regelmäßig mit dem Auto zur Schule gebracht werden, variiert dagegen je nach Schulart. Die Grundschulen (8,3%) und vor allem die privaten Schulen (21,8%) weisen einen deutlich höheren Kfz-Anteil auf als der Durchschnitt aller Schulen (5,2%). Betrachtet man einzelne Grundschulen, so werden auch zweistellige Werte erreicht (GS Tennenlohe 18,6%, GS Eltersdorf 19,4%, Loschge GS 14,7%, Michael-Poeschke GS 11,3%, GS Büchenbach-Nord 10,5%).
4. Des Weiteren wurden in der Umfrage Anmerkungen zu Gefahrenstellen und Verbesserungsmöglichkeiten gemacht, um Anhaltspunkte für die Verbesserung der Qualität und Sicherheit der Schulwege zu gewinnen. Diese werden an die zuständigen Dienststellen weitergegeben und im alltäglichen Verwaltungsvollzug bearbeitet werden.

### **Handlungsempfehlungen**

Die Ergebnisse der Schulwegbefragung zeigen, dass insgesamt das Auto als Verkehrsmittel auf dem Weg zur Schule und wieder nach Hause eine untergeordnete Rolle spielt. Angesichts des hohen Fuß- und Radverkehrsaufkommens kann an einzelnen Schulen je nach umgebenden Straßenraum jedoch bereits ein geringer Pkw-Anteil zu Behinderungen und Gefährdungen führen. Vor dem Hintergrund der Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen, konkret vor allem der Reduzierung des motorisierten Hol- und Bringverkehrs, bieten sich daher mehrere Grundschulen für die Initiierung von weiteren (Modell)projekten an. Hierfür wurden bereits die Loschge-Grundschule sowie die Michael-Poeschke-Grundschule kontaktiert.

Des Weiteren indizieren die Umfrageergebnisse, dass sich Modellprojekte zur Förderung eines umweltschonenden Mobilitätsverhaltens nicht ausschließlich auf die Reduzierung des Hol- und Bringverkehrs konzentrieren sollten, sondern auch weitere Verkehrsmittel in den Fokus rücken sollten. Daher werden zunächst die Schulen des Schulzentrums West (Hermann-Hedenus-Grundschule, Hermann-Hedenus-Mittelschule, Realschule am Europakanal, Albert-Schweitzer-Gymnasium) für die Umsetzung eines Modellprojektes vorgeschlagen. An allen vier Schulen herrscht ein hohes Rad- und Fußverkehrsaufkommen. Das Albert-Schweitzer-Gymnasium weist mit einem Anteil von 75% sogar den höchsten Fahrradanteil an allen Erlanger Schulen auf. Darüber hinaus bietet sich durch die räumliche Nähe der unterschiedlichen Schularten die Möglichkeit, alters- und schulartenübergreifende Projekte zu entwickeln.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### **Pilotprojekt Schulzentrum West**

Zur Vorstellung der Ergebnisse der Schulwegbefragung und zur Identifikation von Handlungsfeldern und Maßnahmen für ein schulisches Mobilitätsmanagement fand am 21.2.2017 ein gemeinsamer Abstimmungstermin mit Vertreterinnen und Vertretern des Schulzentrums West, der Polizei, des Schulverwaltungsamts, des Gutachters Herrn Dr. Schreiner sowie der Abteilung Verkehrsplanung statt.

In der gemeinsamen Diskussion wurden folgende verkehrlichen Problemlagen thematisiert und als Handlungsfelder für ein schulisches Mobilitätsmanagement priorisiert:

**5. Hohes Radverkehrsaufkommen:**

1. Im Pulk radelnde Schüler fahren teils nebeneinander und nehmen dabei keine Rücksicht auf Verkehrsregeln und andere Verkehrsteilnehmer. Der zeitliche Problemschwerpunkt ist morgens vor Schulbeginn. Dabei werden nicht nur andere Verkehrsteilnehmern gefährdet, sondern es ergeben sich auf Grund der verminderten Aufmerksamkeit auf das Verkehrsgeschehen auch Verkehrssicherheitsdefizite für die radelnden Schüler.
2. Grundschüler werden aus Angst vor Konflikten mit Radfahrern, die keine Rücksicht auf diese nehmen, mit dem Auto zur Schule gebracht.
3. In einzelnen Bereichen herrschen schlechte Sichtverhältnisse für Radfahrer.
4. Die Fahrradabstellanlagen entsprechen in ihrer Anzahl und Qualität nicht den aktuellen Anforderungen. Besonders am Albert-Schweitzer-Gymnasium sind Defizite zu beobachten (vgl. Anlage 2).

**5. Verkehrserziehung**

1. Die Verkehrserziehung ist in Grundschulen fester Bestandteil, in weiterführenden Schulen ist diese jedoch nicht im Lehrplan enthalten. Lehrinhalte zum Thema Mobilität lägen hier in der Eigenverantwortung der Lehrkräfte und seien mit hohem Aufwand und persönlichen Engagement einzelner Lehrer verbunden.
2. Einzelne Projekte werden an den weiterführenden Schulen bereits erfolgreich durchgeführt (z.B. Check der Fahrradbeleuchtung im Zusammenarbeit mit der Polizei, „Hallo Auto“ etc.). Da die Organisation mit großem Aufwand verbunden ist, wäre eine Unterstützung durch die Stadtverwaltung durch das Bereitstellen von Projektvorschlägen sowie zur Umsetzung benötigten Materialien hilfreich.

**3. Sonstiges:**

1. Jüngere Schüler meiden die Busse, da diese überfüllt sind und es zu Mobbing durch ältere Schüler kommt.
2. Die Unfalllage und akute Gefahrenlage wird von der Polizei als unauffällig eingeschätzt.

Im Rahmen eines Modellprojektes sollen daher folgende konkrete Projektbausteine umgesetzt werden (vgl. Anlage 3):

1. Verbesserung und Neubau von Fahrradabstellanlagen:

Die Verwaltung erfasst die vorhandene Infrastruktur und erstellt ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der Fahrradabstellanlagen an den Einrichtungen des Schulzentrums West. Begonnen werden soll zunächst mit dem Albert-Schweitzer-Gymnasium, da im Rahmen der Sporthallensanierung die Anlage neuer Abstellanlagen vorgesehen ist. Aus den Ergebnissen der Schulwegbefragung geht hervor, dass ca. 600 Fahrradabstellanlagen benötigt werden, um den täglich mit dem Rad zum Albert-Schweitzer-Gymnasium fahrenden Schülern ein sicheres und komfortables Abstellen ihrer Räder zu ermöglichen. Die bestehenden Fahrradabstellanlagen decken den ermittelnden Bedarf damit, auch nach Umsetzung der Abstellanlagen im Rahmen des Sporthallenneubaus, weder quantitativ noch qualitativ ab.

2. Erstellung eines Gesamtkonzepts „Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung“

Um die in der Grundschule erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse zum Verhalten im Verkehr nach dem Übertritt in eine weiterführende Schule zu sichern und zu vertiefen, sollen in Abstimmung mit den Schulen, der Polizei sowie der Verwaltung Projekte für ein sicheres Verhalten im Verkehr und zur Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer entwickelt und am Schulzentrum West umgesetzt werden. Ziel ist es, eine Art Baukasten mit Projektideen und für die Umsetzung benötigten Materialien zu entwickeln, sodass langfristig Projekte zur Mobilitätsbildung auch an weiteren Schulen umgesetzt werden können.

3. **Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit erfolgreichem Beschluss wird die Verwaltung ein Modellprojekt zur Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen am Schulzentrum West (Hermann-Hedenus-Grundschule, Hermann-Hedenus-Mittelschule, Realschule am Europakanal, Albert-Schweitzer-Gymnasium) umsetzen.

Hierfür wird die Verwaltung ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der Fahrradabstellanlagen für das Schulzentrum West erarbeiten. Die erste Umsetzung erfolgt am Albert-Schweitzer-Gymnasium. Das Konzept sowie die Kostenschätzung wird dem Ausschuss im Vorfeld der Umsetzung der Maßnahme vorgestellt.

Für das Themenfeld Verhalten im Verkehr wird ein Konzept zur Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung entwickelt. Die Erstellung des Konzeptes erfolgt durch die Verwaltung.

Für dessen Umsetzung am Schulzentrum West (voraussichtlich im Jahr 2018) werden basierend auf einer Grobschätzung Kosten in Höhe von ca. 20.000 € (Fahrradabstellanlagen, Materialien zur Verkehrserziehung, etc.) angenommen. Diese Mittel stehen im Haushalt noch nicht zur Verfügung und müssen hierfür beantragt werden.

Die Umsetzung des Modellprojektes wird von der Verwaltung evaluiert und der Ausschuss über den Verlauf der Maßnahmen informiert. Langfristig soll das Konzept als Vorbild für die Ausweitung auf weitere Erlanger Schulen dienen. Für eine dauerhafte Durchführung sowie die Ausweitung auf weitere

Schulen wären nach 2018 jährliche Haushaltsmittel bereitzustellen sowie die erforderlichen personellen Ressourcen zu schaffen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 20.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind derzeit nicht vorhanden und werden für 2018 angemeldet

#### Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird zum Tagesordnungspunkt erhoben.

#### Ergebnis:

Die Ergebnisse der Schulwegbefragung werden zur Kenntnis genommen.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## Bericht der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte

### Sachbericht:

Die Stelle der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des zweijährigen Projektes „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ bis zum 14. September 2018 vollfinanziert. Integration durch Bildung ist für die gesamtgesellschaftliche Integration Neuzugewanderter von großer Bedeutung. Präventiv setzen (formale, non-formale und informelle) Maßnahmen bereits in der frühkindlichen Bildung an und begleiten die Neuzugewanderten in allen Lebensphasen. Um die Integration in Bildung der Neuzugewanderten zu unterstützen, arbeitet die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte eng mit den Erlanger Bildungsakteuren zusammen. Ziel ist es u.a., Vernetzungen zwischen den Phasen des Lernens im Lebensverlauf sowie zwischen den Bildungsakteuren und den Betreuern als auch Beratern von Neuzugewanderten zu schaffen. Außerdem sollen Doppelstrukturen vermieden und Transparenz über Bildungsangebote hergestellt werden. Es folgt ein kurzer Überblick zu bereits abgeschlossenen und derzeit laufenden Projekten sowie Herausforderungen:

#### 1. Abgeschlossene Projekte:

##### 1. **Datenerhebung zu Kindern mit Fluchthintergrund in Erlanger Kindertageseinrichtungen**

Die Datengrundlage zu Kindern mit Fluchthintergrund in Erlanger Kindertageseinrichtungen ist bislang unzureichend. In der Datenbank ist derzeit lediglich die Anzahl der Kinder in Erlangen nach Altersstufe erfasst. Um den Versorgungsgrad an Kitaplätzen zu bestimmen sowie die Herausforderungen und den Bedarf der Einrichtungen zu erfassen, erfolgte vom 20. April bis zum 19. Mai 2017 eine quantitative Befragung aller Erlanger Kindertageseinrichtungen. Die Rücklaufquote beträgt 63 Prozent. Derzeit werden die Ergebnisse aufbereitet und im Juli mit dem Stadtjugendamt besprochen. Anschließend wird ein Fact Sheet mit den Ergebnissen herausgegeben.

##### 2. **Herausgabe von Informationsmaterialien**

Bisher fehlte es an Transparenz zu Bildungsangeboten für Neuzugewanderte in Erlangen. Eine Handreichung für Betreuer, Ehrenamtliche und Fachkräfte zu Bildungsangeboten für Neuzugewanderte in Erlangen wurde am 30.06.2017 herausgegeben. Die Handreichung wird in Zukunft regelmäßig aktualisiert und ergänzt. Abrufbar ist das Dokument zukünftig unter [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de)-> Geflüchtete.

Bildungsanbietern fehlt oft die Information, wie sie ihre Angebote für Neuzugewanderte an diese weitergeben können. Um Bildungsanbietern Informationswege in einem Überblick transparent darzustellen, wurden die erhobenen Möglichkeiten in einer Grafik zusammengefasst und an die Bildungsanbieter verschickt.

Da die Bildungsstrukturen für Neuzugewanderte innerhalb der Erlanger Bildungslandschaft teilweise wild gewachsen sind, fehlte bislang ein Überblick über die Akteure in diesem Bereich. Die Grafik zu Akteuren im Bereich der frühkindlichen und der schulischen Bildung für Neuzugewanderte ermöglicht einen

Überblick zu den beteiligten Akteuren und kann als Grundlage für weitere Vernetzungen dienen. Auch diese wurde an alle wichtigen Ansprechpartner verschickt.

Aufgabe der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte ist es, kontinuierlich die Bedarfe im Bereich „Bildung für Neuzugewanderte“ zu erfassen und, ausgehend von diesen, Ideen für Maßnahmen zu entwickeln. Zur Transparenz der Arbeitsschritte wurde eine Übersicht zu bisher erhobenen Bedarfen, verbunden mit dem aktuellen Bearbeitungsstand, erstellt.

### **3. Fachaustausch zur sprachkursbegleitenden Kinderbetreuung**

Aufgrund der Verpflichtung zu Integrationskursen sowie des Familiennachzuges ist die Einführung von Kinderbetreuungsangeboten während Sprach- und Integrationskursen eine derzeit drängende Frage. Um Lösungen für eine parallele Kinderbetreuung zu diskutieren, fand in Kooperation mit der Sprachkordinatorin für Flüchtlings- und Integrationskurse der vhs am 11. Mai 2017 ein Fachaustausch zur sprachkursbegleitenden Kinderbetreuung statt. Die (räumlichen) Auflagen für ein Kinderbetreuungsangebot während Integrationskursen sind streng reglementiert und erschweren die Umsetzung eines solchen Angebotes maßgeblich. Neben einer Betriebserlaubnis ist zudem eine pädagogische Fachkraft zur Betreuung der Kinder nötig. Derzeit wird die Option einer Containerlösung zur Unterbringung für ein Kinderbetreuungsangebot bei Integrationskursen geprüft. Die Auflagen für ein Kinderbetreuungsangebot während Sprachkursen sind weniger restriktiv. Das Deutsch-Französische Institut könnte im Bürgertreff Die Villa, Räume für einen Sprachkurs, zu dem die Kinder mitgebracht werden können, kostenfrei erhalten.

### **4. Derzeit laufende Projekte (Stand: 30.06.2017):**

#### **1. Entwicklung eines Konzeptes für Begegnungsprojekte von Schüler/innen aus Übergangs- und Regelklassen**

Gemeinsam mit der Stelle der soziokulturellen Integration und verschiedener Erlanger Kulturinstitutionen (Theater, Stadtmuseum, Kunstpalais, Jugendkunstschule, Sing- und Musikschule) wird an einem Gesamtkonzept gearbeitet, um für Schüler und Schülerinnen aus Übergangs- und Regelklassen Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen. Durch einen außerschulischen Rahmen können sich die Schüler und Schülerinnen unbefangen kennenlernen und mögliche Berührungspunkte abbauen. Gleichzeitig kann der Spracherwerb verbessert werden. Zur Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes findet im Juli 2017 ein Treffen mit allen interessierten Institutionen statt.

#### **2. Eltern-Kind-Gruppen als niedrigschwelliger Zugang nutzen**

Um neuzugewanderte Familien mit Fluchthintergrund in die Gesellschaft zu integrieren und ihnen die Möglichkeit zu bieten, das hiesige System der Kinderbetreuung näher kennenzulernen, wird aktuell, in Kooperation mit dem Amt für Soziokultur, der Asylsozialberatung, dem Treffpunkt Röthelheimpark und dem Mütter- und Familientreff Erlangen e.V. an einem Konzept gearbeitet, wie diese Familien in Eltern-Kind-Gruppen eingebunden werden können. Zwar werden bereits bestehende Eltern-Kind-Gruppen von neuzugewanderten Eltern ohne Fluchthintergrund in Anspruch genommen, jedoch fehlen diesen Gruppen oftmals Konstanz und Verbindlichkeit. Teilweise lösen sich Eltern-Kind-Gruppen bereits nach kurzem Bestehen wieder auf. Ein kontinuierlicher Fortbestand einer Eltern-Kind-Gruppe ist aber für neuzugewanderte Eltern mit Fluchthintergrund u.a. zum Aufbau von Vertrauen entscheidend. Aus diesem

Grund sollen zwei internationale Eltern-Kind-Gruppen als Politgruppen, die für alle Erlanger Familien ein Angebot darstellen, geschaffen werden. Durch die Unterstützung von Ehrenamtlichen und Multiplikatoren sollen die internationalen Eltern-Kind-Gruppen regelmäßig und längerfristig angeboten werden können.

### **3.      **Entwicklungsworkshop „Eltern- und Familienbildung“****

In Kooperation mit der Koordinierungsstelle Familienbildung wird im September 2017 ein Entwicklungsworkshop für Fachkräfte zur Eltern- und Familienbildung stattfinden, der sich auf die Zielgruppe der Geflüchteten spezialisiert. In diesem soll analysiert werden, wie Zugänge zu Bildungsangeboten der Eltern- und Familienbildung für Geflüchtete geschaffen werden können, inwieweit eine Weiterentwicklung von Konzepten bestehender Angebote nötig ist und wie dies mit den Teilnehmer/innen konkret umgesetzt werden kann.

### **4.      **Klärung offener Fragen im Schulbereich****

Im schulischen Bereich ist die Datenlage bislang unzureichend. Fehlende Daten zu Übergängen oder in Bezug auf benötigte Nachhilfe lassen keine validen Aussagen zu Bedarfen zu. Da die Datenerhebung im schulischen Bereich den staatlichen Stellen obliegt, führt das Bildungsbüro Gespräche mit dem Staatlichen Schulamt, um eine Verbesserung der Datenlage anzuregen. Auch mögliche Kooperationen mit dem Staatlichen Schulamt im Bereich „Übergangsklassen“ werden derzeit diskutiert.

### **5.      **Workshop „Nachhilfe für Ehrenamtliche“****

Um die Ehrenamtlichen, die Neuzugewanderten Nachhilfe geben, zu unterstützen wird derzeit von der Ehrenamtskoordinatorin für Flüchtlingsfragen in Kooperation mit der Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte ein Workshop geplant. Das Ziel ist es, den Ehrenamtlichen Methoden und Hilfestellungen bei Fragen zu u.a. Deutsch als Zweitsprache zu geben. Um geeignete Dozent/innen zu finden, werden derzeit Gespräche mit dem Lehrstuhl für Didaktik des Deutschen als Zweitsprache der FAU Erlangen-Nürnberg geführt.

### **6.      **Förderbekanntmachungen transparent machen****

Im Bereich Bildung und Neuzugewanderte gibt es mittlerweile sehr viele Förderbekanntmachungen, für die sich Anbieter bewerben können. Um gezielt auf diese aufmerksam zu machen, wurde eine Übersicht zu Fördermöglichkeiten erarbeitet und entsprechende Institutionen, für die eine Förderung interessant sein könnte, kontaktiert sowie bei Bedarf bei der Antragstellung unterstützt. Die Übersicht wird kontinuierlich aktualisiert. So konnte z.B. der Lehrstuhl für Didaktik des Deutschen als Zweitsprache der FAU mit Informationen und Daten zur Situation der Neuzugewanderten in Erlangen bei einer Antragstellung unterstützt werden.

### **7.      **Ideensammlung für eine Aktion zum Internationalen Tag der Migranten****

Auf Initiative der Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte werden derzeit Ideen für eine Gestaltung des Internationalen Tages der Migranten am 18. Dezember 2017 referatsübergreifend von u.a. den

verschiedenen Koordinationsstellen in der Flüchtlingsarbeit gesammelt. Gemeinsam werden die Ideen ausgewertet und Umsetzungsmöglichkeiten mit dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt abgestimmt.

## **8. Bestehende Herausforderungen**

Die Vernetzungen im Feld der Integration von Neuzugewanderten sind im Bereich der frühkindlichen und schulischen Bildung immer noch unzureichend. Diese werden von der Bildungskoordination für Neuzugewanderte weiter ausgebaut und entstehende Synergien für die Umsetzung weiterer Ideen und Maßnahmen genutzt. Zudem ist es das Ziel, die Angebote stärker an die Bedürfnisse der Neuzugewanderten anzupassen. Neben der frühkindlichen und der schulischen Bildung werden zudem die universitäre Bildung und die Erwachsenenbildung von der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte bearbeitet.

### **Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.5**

**510/022/2017**

**In Erlangen lebende junge Flüchtlinge mit Ausreisepflicht**

### **Sachbericht:**

Frau Stadträtin Hartwig bat in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses darum, die Situation der in Erlangen lebenden jungen Flüchtlinge, die von Abschiebung bedroht sind, zu beschreiben, insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Ausweisungen sind angeordnet?
- Wie viele sind angedroht?
- Wie viele junge Menschen sind davon bedroht?
- Wie sieht diesbezüglich die Situation in den Jugendhilfeeinrichtungen aus?
- 

Es handelt sich hierbei vornehmlich um ein politisches Thema, das bayernweit existiert.

Das Jugendamt hat eine Sondersitzung der Arbeitsgruppe 78 ( Hilfen zur Erziehung ) einberufen. Weitere Ämter und relevante Organisationen wurden um Teilnahme gebeten.

Die Diskussion in der Arbeitsgruppe, die weiteren Abstimmungen und Gespräche, ergaben folgende Beiträge, die einen vielfältigen facettenreichen Einblick vermitteln und die Situation aus unterschiedlichen Perspektiven beschreiben. Um die unterschiedlichen Wahrnehmungen und Positionen darzustellen, wurde auf eine weitergehende Zusammenfassung verzichtet. Die abweichenden Zahlen lassen sich dadurch erklären, dass sich das Alter der Personen und die Zuständigkeit unterscheiden.

### **Stellungnahme der Ausländerbehörde**

Die Fragen im Protokollvermerk betreffen die Ausreisepflicht von Ausländern.

Solange der Bescheid des BAMF nicht bestandskräftig ist oder ein Klageverfahren beim Verwaltungsgericht anhängig ist, spricht man von einer nicht vollziehbaren Ausreisepflicht. Erst nach der Bestandskraft des BAMF-Bescheides sind grundsätzlich Abschiebungen möglich. Einen Sonderfall gibt es dann, wenn ein Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt wird. Dann ist die Ausreisepflicht mit Zustellung des BAMF-Bescheides bereits vollziehbar. Bei den durch das Jugendamt betreuten Fällen, gibt es keinen derartigen Sachverhalt.

Sollte ein minderjähriger Ausländer im Asylverfahren bestandskräftig abgelehnt und die Ausreisefrist eingetreten sein, wird dieser zumindest bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zunächst nicht abschiebbar sein, da eine Aufenthaltsbeendigung in aller Regel nur schwer umzusetzen ist.

Daneben gibt es den Begriff der Ausweisung. Ausweisungen sind Entscheidungen, die getroffen werden, falls durch einen Ausländer Straftaten begangen wurden, die einen weiteren Verbleib des Ausländers nicht möglich mehr machen.

Im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde der Stadt Erlangen lebenden jungen Flüchtlinge wurden keine Ausweisungen veranlasst.

Zur Zuständigkeit bei Personen im Asylverfahren bzw. nach Ablehnung im Asylverfahren können u.a. folgende Aussagen getroffen werden. Grundsätzlich ist die Stadt Erlangen für alle Ausländer, die im Stadtgebiet ihren Wohnsitz haben, zuständig. Bei einigen Staaten geht die Zuständigkeit bei vollziehbarer Ausreisepflicht (vgl. obige Ausführungen) jedoch an die Zentrale Ausländerbehörde Mittelfranken in Zirndorf über. Sonderfall sind derzeit afghanische Staatsangehörige. Hier geht die Zuständigkeit bereits bei Zustellung des ablehnenden Asylbescheides an die ZAB Mittelfranken über, d.h. auch wenn der Betroffene noch nicht vollziehbar ausreisepflichtig ist.

Für die in Erlangen lebenden vom Jugendamt betreuten jungen Flüchtlinge gab es zum Stichtag 19.06. folgende Information über die aktuelle Situation:

Bei insgesamt 6 Personen, für die die Stadt Erlangen die Zuständigkeit inne hat, besteht vollziehbare Ausreisepflicht, da die Asylanträge bestandskräftig abgelehnt wurden. Die Herkunftsstaaten teilen sich wie folgt auf:

- Irak: 4 Personen
- Somalia: 1 Person

- Nigeria 1 Person

Bei 10 Personen wurde der Asylantrag abgelehnt, daraufhin jedoch Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht, so dass die Ausreisepflicht noch nicht vollziehbar ist. Die Herkunftsstaaten teilen sich hier wie folgt auf:

- Äthiopien: 5 Personen
- Pakistan: 2 Personen
- Iran: 1 Person
- Irak: 1 Person
- Nigeria: 1 Person

Hinzu kommen noch 2 Personen aus dem Iran, die demnächst das 18. Lebensjahr vollenden, und dann grds. abschiebbar werden würden.

Bei allen Übrigen, gem. der von Ihnen übersandten Liste, wurde entweder ein Schutzstatus (Flüchtlingseigenschaft, subsidiärer Schutz, Abschiebverbot) durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgesprochen.

### **Stellungnahme Sozialreferat – übergeordnete Koordination der Flüchtlingsarbeit**

Zum jetzigen Zeitpunkt leben in Erlangen 688 Geflüchtete im Alter von 16 bis 27. 418 von ihnen haben bereits einen Aufenthaltstitel und 270 befinden sich immer noch im Asylverfahren oder haben eine Duldung. Etwa die Hälfte von ihnen wohnt noch in den Gemeinschaftsunterkünften. Die meisten aus dieser Altersgruppe stammen aus dem Irak und Syrien. Die Geflüchteten, deren Asylantrag vom BAMF noch geprüft wird oder die eine Duldung haben, werden von Asylsozialberatern und die bereits anerkannten Flüchtlinge von den Migrationsberatern betreut. Das Beraterteam besteht aus 11 Mitarbeitern der Wohlfahrtsverbände AWO und ASB, die im Auftrag der Stadt agieren. Zusätzlich bietet der Internationale Bund im Rahmen des Jugendmigrationsdienstes Beratung für junge Migranten in Erlangen. Die aktuelle Lage lässt sich nicht als unproblematisch bezeichnen. Besonders in letzter Zeit werden Asylanträge (vor allem von Asylbewerbern aus Irak, Iran, der Ukraine) zunehmend abgelehnt und Geflüchtete verpflichtet das Land zu verlassen, was allerdings nicht immer möglich ist. Viele der Betroffenen klagen gegen die Entscheidung des Ministeriums, wobei das Klageverfahren mehrere Monate oder sogar Jahre dauern kann. Für die Jugendlichen bedeutet das, dass in dieser Zeit unter anderem die Aufnahme einer Ausbildung um einiges schwieriger wird.

### **Beitrag von Herrn Maisch, GGFA**

Die GGFA ist Kooperationspartner der Berufsschule Erlangen in den Berufsintegrationsklassen für berufsschulpflichtige junge Menschen mit Fluchthintergrund. In diesem Jahr befinden sich drei Schulklassen im zweiten Jahr der Beschulung. In einer Reihe von Fällen liegen von Ausbildungsbetrieben konkrete Zusagen zur Übernahme dieser Schüler vor. Aktuell warten acht Schüler auf die Erlaubnis der Ausländerbehörden in Erlangen und Zirndorf, die Ausbildung beginnen zu dürfen.

Die gegebene Rechtslage führt zu einer großen Verunsicherung bei den betroffenen Schülern, aber auch bei den Ausbildungsbetrieben die eine hohe Bereitschaft und ein großes Engagement in die Integration investieren. Die aktuelle Rechtspraxis hat nachhaltig negative Auswirkungen auf die Motivation der Schüler. Es kommt in der Folge zu einer erheblichen Destabilisierung Einzelner, sowie zu Spannungen zwischen den Schülern. Die bisher erfolgreich geleistete Integrationsarbeit mit den Schülern durch Lehrkräfte, Sozialpädagogen, ehrenamtliche Helfer, Betreuer, potentielle Ausbildungsbetriebe und Weiteren wird in Frage gestellt und teilweise zunichte gemacht.

### **Stellungnahme des Fachdienstes Vormundschaften (FDV) zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF)**

Aktuell befinden sich 26 UMF in der Betreuung des FDV, dies setzt sich von den Herkunftsländern folgendermaßen zusammen: 13 aus Syrien, 5 aus dem Irak, 3 aus Afghanistan, 3 sind iranische Afghanen, 1 aus dem Iran, 1 aus Somalia.

Die Jugendlichen leben größtenteils (17 Mündel), in Jugendwohngruppen bzw. unter der Betreuung von Mitarbeitern der freien Träger, weitere 7 leben mit Verwandten zusammen und 2 Mündel sind in Pflegefamilien untergebracht.

Eine Klage erhoben haben wir bei 7 Mündeln, um einen besseren Schutz für sie zu erreichen, d.h. vom Schutzstatus des subsidiären Schutzes auf Flüchtlingseigenschaft.

Bei weiteren 4 Jugendlichen klagen wir, da ein negativer Asylbescheid inkl. Ausreisefrist vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ergangen ist. Diese Fälle haben wir an Fachanwälte übergeben.

Einigen der Jugendlichen wurden bereits Ausbildungsverträge angeboten, meist durch ihre gute Mitarbeit in absolvierten Praktika.

Bisher wurde leider noch kein Ausbildungsvertrag komplett genehmigt. Diese liegen entweder bei der ZAB Mittelfranken oder der hiesigen Ausländerbehörde zur weiteren Genehmigung vor.

Aktuell werden fast alle unsere Mündel in Erlangen beschult. Jedoch werden voraussichtlich im nächsten Schuljahr weitere Jugendliche ohne Beschulung sein. Entweder da sie bereits die Schulpflicht erfüllt haben (2 Jahre Integrationsklasse) oder da sie den Schulplatz durch unentschuldigtes Fehlen, zunehmende Demotivation, Fehlverhalten verloren haben. Erschwerend kommt hinzu, dass der Schulbesuch eine notwendige Tagesstruktur vorgibt, ein wichtiges soziales Netz und eine Erreichbarkeit der Jugendlichen darstellt und häufig ein grundlegendes Erfordernis ist, um weiterhin Jugendhilfe gewährt zu bekommen.

Insgesamt sind bereits sechs Familiennachzüge erfolgt und 5 weitere wurden von uns mitorganisiert.

In der aktuellen Situation sind keine weiteren Familiennachzüge planbar, da die Jugendlichen nur noch den subsidiären Schutz im Asylverfahren erhalten haben und der Nachzug nur mit der Flüchtlingseigenschaft möglich ist. So begründen sich auch die Klagen auf einen höheren Schutz (7 Stück aktuell), d.h. nur noch der

schon vor Langem angestoßene und organisierte Zuzug von weiteren Angehörigen wird derzeit noch abgewartet.

In der Gesamtsicht stellt sich die Situation sehr schwierig dar.

Alle Jugendlichen haben wir durch Ziele und durch realistische Zukunftsperspektiven motiviert und ihnen aber auch eine gewisse Integrationsleistung abverlangt. Die Jugendlichen wussten zu jeder Zeit, dass dies die Notwendigkeit ist, um sich eine Perspektive in Deutschland zu erschaffen. Die meisten der Jugendlichen haben sehr ehrgeizig diese Ziele verfolgt und auch erreicht, dennoch stehen viele nun ohne Perspektive da.

Dies führt zu einer starken Demotivation, depressivem Verhalten, Rückzug, Perspektivlosigkeit, Antriebslosigkeit, vermehrten Alltagskonflikten und damit zu einem erhöhten Betreuungsaufwand: Die Betreuung fällt neben der Wohngruppe, den Jugendsozialarbeiter\*innen an Schulen auch dem Vormund zu. Häufig ist der Vormund die einzige konstante Kontaktperson seit der Einreise nach Deutschland und demnach existiert hier meistens ein sehr enges und offenes Vertrauensverhältnis.

Bei fast jedem Jugendlichen wechselt mindestens einmal die Wohngruppe, zudem ist in den Wohngruppen ein steter Wechsel der Bezugspersonen aufgrund einer extrem hohen Mitarbeiterfluktuation.

Bleibt als Fazit des FDV folgende Fragestellung: Wie kann einem Jugendlichen, der keine Arbeits- oder Ausbildungsgenehmigung erhält, bei dem der Schulplatz wegfällt, der auch nicht seine Familie nachholen kann, bei dem früher oder später das Netz der Jugendhilfe wegfällt, eine Zukunftsperspektive gegeben werden? Wie können Stadtverwaltung, Gesellschaft und Politik verhindern, dass uns diese Jugendlichen nicht in Kriminalität, Illegalität oder gar Radikalität abdriften?!

### **Stellungnahme, der in der Sitzung am 27.06. anwesenden Vertreter\*innen der AG 78 HzE**

(Step e.V., SOS-Kinderdorf e.V., Der Puckenhof e.V., VSJ e.V., Perspektive B, Diakonie Erlangen, Kinder- und Jugendhaus Stapf)

#### Persönliche Situation von Jugendlichen (UMF) in den Jugendhilfeeinrichtungen:

1. Demotivation für die weitere Schul- und Berufsbildung. Die Jugendlichen fragen sich, ob es sich überhaupt lohnt, für die Schule/den Schulabschluss zu lernen.
2. Für Jugendliche, die einen Ausbildungsvertrag bekommen haben und lediglich im gestatteten/geduldeten Aufenthaltsstatus sind, ist es unklar, ob Ausbildungen genehmigt werden, was zu großer Verunsicherung führt!
3. Jugendliche brauchen dringend Geld für rechtliche Beratung, damit ihre Rechte im Asylverfahren angemessen vertreten werden. Dieses Geld müssen sie selber ansparen!
4. Der erschwerte Familiennachzug bedeutet für viele junge Flüchtlinge, dass sie ihre Zukunft in Deutschland alleine und ohne die Unterstützung ihrer Familien planen müssen. Die unsichere Situation der im Heimatland verbliebenen Familien bedeutet eine zusätzliche Belastung. Nicht

selten sehen sich diese Jugendlichen mit Vorwürfen konfrontiert, nicht alles für den Familiennachzug getan zu haben.

5. Die Motivation der Jugendlichen, sich bei uns zu integrieren, lässt deutlich nach, wenn für sie keine Bleibeperspektive gegeben ist.
6. Gefahr der Kriminalisierung und Radikalisierung durch fehlende Perspektiven;
7. Jugendliche, die „untertauchen“ oder nach Italien und Frankreich gehen;
8. Psychische Destabilisierung, trotz intensiver Vorbereitung und fachlicher Begleitung im Asylverfahren.

#### Die Situation für die betreuenden Fachkräfte und Träger:

1. Erhöhte psychische Belastungen der Jugendlichen führen zu belastenden Arbeitsbedingungen bei den betreuenden Fachkräften.
2. Aufgrund der vielen formalen und behördlichen Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte in der Fallarbeit fehlt die Zeit für die pädagogische Arbeit (Beziehungsarbeit) mit den Jugendlichen.
3. hohe Fluktuation unter betreuendem Fachpersonal, durch unsichere Arbeitslage, befristete Verträge und frustrierende Arbeitssituationen;
4. erhöhter rechtlicher Beratungsbedarf. Fachwissen der BetreuerInnen ist im Asylverfahren nicht ausreichend und auch nicht leistbar. Deshalb werden dringend Rechtsanwälte gebraucht.
5. Prekäre finanzielle Situationen bei Trägern aufgrund fehlender bzw. rückgängiger Belegung
6. Schließung von Einrichtungen für UMF. Keine erneute Öffnung von Betreuungsplätzen, bei veränderten Flüchtlingszahlen!

#### Forderungen der freien Träger der Jugendhilfeeinrichtungen:

Um weiterhin mit den Jugendlichen sinnvoll sozialpädagogisch arbeiten zu können, brauchen die Träger der Jugendhilfe entsprechende Rahmenbedingungen. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass junge geflüchtete Menschen einer Beschäftigung nachgehen dürfen.

***Durch „Arbeit“ entsteht „Integration“, wird der Perspektivlosigkeit eine „Zukunft“ entgegengesetzt, Unsicherheit abgebaut, Kriminalität und Ausgrenzung verhindert und Radikalisierungstendenzen vorgebeugt.***

#### **Deshalb fordern wir:**

1. Schnelle, klare Entscheidungen über Anträge zu Beschäftigungserlaubnissen.
2. Ermessensspielräume der Behörden müssen wohlwollend und zugunsten der Jugendlichen bewertet werden!

#### **Protokollvermerk:**

Der Tagesordnungspunkt aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird zum Tagesordnungspunkt in der gemeinsamen Sitzung mit dem Bildungsausschuss erhoben und vorgezogen behandelt.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9**

**IV/BB/014/2017**

**Stand der Bearbeitung der Handlungsempfehlungen des Bildungsberichts 2016 und Beschluss zur weiteren Arbeitsweise des Bildungsrats**

**Sachbericht:**

**1. Entstehung der Handlungsempfehlungen im Rahmen des Berichts „Bildung in Erlangen 2016“**

Der zweite Erlanger Bildungsbericht „Bildung in Erlangen 2016“ wurde partizipativ in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten der Stadtverwaltung und der gesamten Erlanger Bildungslandschaft erstellt. Zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen wurden zu den Bereichen „Frühkindliche Bildung“, „Allgemeinbildende Schulen“, „Übergang Schule-Beruf“ und „Ganztagsbildung“ vier Kompetenzteams gegründet. Die nachfolgende Abbildung stellt den Prozess der Bildungsberichterstattung schematisch dar.

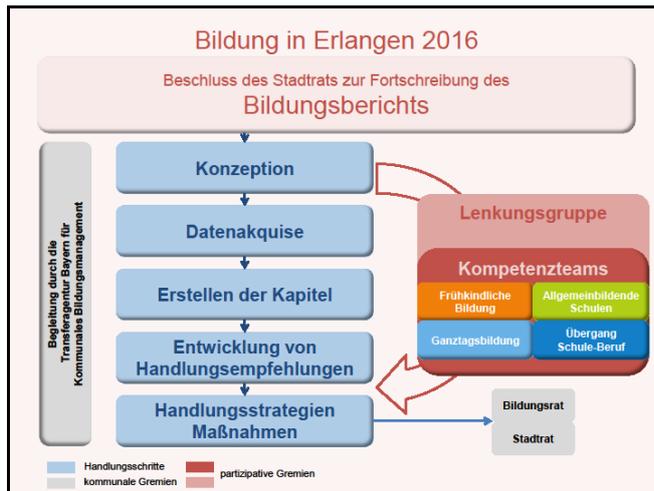


Abbildung 1: Prozess der Bildungsberichterstattung

2016

## 2. Inhalte der Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen sind als Resultat der Diskussion der erhobenen Daten in den Kompetenzteams zu sehen. Die insgesamt 43 Empfehlungen beziehen sich auf verschiedene Bereiche des Lernens im Lebenslauf (Frühkindliche Bildung: 10; Allgemeinbildende Schulen: 7; Übergang Schule-Beruf und Berufliche Bildung: 11; Universitäre Bildung: 4; Ganztagsbildung: 11), spiegeln teilweise die Meinung nur einzelner Akteure und thematisieren auch Bedarfe, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten des Bildungsbüros bzw. anderer städtischer Ämter liegen. Es besteht zudem nicht die Möglichkeit, alle Handlungsempfehlungen abschließend zu bearbeiten, da diese teilweise auf Bedarfe zielen, die mit langjährigen Entwicklungen im Bildungsbereich verbunden sind und kontinuierlich, Schritt für Schritt anzugehen sind.

## 3. Tabellarische Darstellung des Bearbeitungsstands der Handlungsempfehlungen aus dem Bildungsbericht 2016

In **Anlage 1** sind die einzelnen Handlungsempfehlungen tabellarisch aufgelistet.

Um den Stand der Bearbeitung der Handlungsempfehlungen zu veranschaulichen, wurden diese, nach dem Ampel-Prinzip in drei Gruppen unterteilt und mit einem entsprechend farbigen Smiley gekennzeichnet. Nebenstehend erfolgt jeweils eine kurze Erklärung bzw. Stellungnahme.

1. **Rot** sind die Empfehlungen markiert, die nicht im kommunalen Einflussbereich des Bildungsbüros oder anderer Ämter liegen und nach Rücksprache nicht umgesetzt werden können. Hierzu zählen Empfehlungen, die freie Träger, staatliche Schulen und die Universität betreffen, aber auch Empfehlungen, die darauf zielen verschiedene Haltungen in der Bevölkerung zu verändern. Zudem sind Handlungsempfehlungen, die seit dem Erscheinen des Bildungsberichts bereits überholt sind, dieser Kategorie zugeordnet.

2. **Gelb** sind die Empfehlungen markiert, die im Einflussbereich des Bildungsbüros oder anderer Ämter liegen, nach Rücksprache weiter verfolgt werden, jedoch noch nicht umgesetzt bzw. abschließend bearbeitet sind.
3. **Grün** sind die Empfehlungen markiert, die vom Bildungsbüro oder von anderen Ämtern bereits aufgegriffen und abschließend bearbeitet sind.

#### **4. Zusammenfassung zum Stand der Bearbeitung der Handlungsempfehlungen des Bildungsberichts 2016**

Die Darstellung des Bearbeitungsstands der Handlungsempfehlungen aus dem Bildungsbericht „Bildung in Erlangen 2016“ zeigt, dass bereits 8 der 43 Handlungsempfehlungen als abschließend bearbeitet gelten können. Sieben Handlungsempfehlungen liegen nicht im kommunalen Handlungsbereich oder sind bereits überholt und werden daher nicht weiter verfolgt.

Zudem sind 28 der 43 Handlungsempfehlungen in Bearbeitung. Teilweise muss deren Umsetzung als langjährige Aufgabe weiter verfolgt werden. Einige Empfehlungen werden im Rahmen folgender Institutionen des Bildungsbüros weiter verfolgt:

1. **Fachgruppen des Bildungsrats:** In der 22. Sitzung des Erlanger Bildungsrats am 26.06.2017 wurde die vertiefte Weiterarbeit an verschiedenen Themenbereichen, die auch die dargestellten Handlungsempfehlungen aufgreifen, diskutiert. Durch die Arbeit in Fachgruppen ist es zukünftig möglich, die fachliche Expertise der Mitglieder des Bildungsrats besser einzubeziehen und die Arbeit an den Handlungsempfehlungen weiter voranzutreiben.
2. Einige Handlungsempfehlungen werden im Rahmen der **Bildungsberichterstattung** weiter verfolgt.
3. Denkbar ist auch, einige Handlungsempfehlungen im Rahmen von **Bildungskonferenzen** zur Diskussion zu stellen, um Lösungsmöglichkeiten im partizipativen Diskurs zu erarbeiten.

Zuletzt ist anzumerken, dass im Rahmen des Bildungsberichts „Bildung in Erlangen 2016“ Handlungsempfehlungen erarbeitet wurden, die allein durch die Politik weiter vorangetrieben werden können. Diese sind:

1. Handlungsempfehlung Nr. 11: Die Politik ist aufgefordert sich im Städtetag für die Einstellung männlicher Lehrkräfte, v.a. im Bereich der Grundschule, einzusetzen.
2. Handlungsempfehlung Nr. 15: Die Politik ist aufgefordert, entsprechende Akteure darauf hinzuweisen, dass schulische Inhalte mehr auf ihre Anschlussfähigkeit überprüft und ausgerichtet werden.
3. Handlungsempfehlung Nr. 42: Die Politik ist aufgefordert, ihren Einfluss in übergeordneten politischen Gremien geltend zu machen, um die finanzielle und personelle Ausstattung der Ganztagschule zu verbessern.

## **5. Beschluss der Empfehlung des Bildungsrats vom 26.06.2017 zukünftig in themenspezifischen Fachgruppen zu arbeiten.**

In der 22. Sitzung des Erlanger Bildungsrats am 26.06.2017 wurden rückblickend die bisherigen Meilensteine seit der Gründung des Bildungsbüros betrachtet, die aktuellen Themenschwerpunkte beschrieben und über die zukünftige Arbeitsweise des Bildungsrats beraten. Der Bildungsrat empfiehlt zukünftig in themenspezifischen Fachgruppen zu arbeiten, um in diesem Rahmen aktuelle Bedarfe aufzugreifen, die bestehenden Handlungsempfehlungen weiterzutragen und neue Empfehlungen zu generieren. Die Ergebnisse der einzelnen Fachgruppen werden in die Sitzungen des Bildungsrats rückgekoppelt.

### **Protokollvermerk:**

Die Anlage 1 Tabellarische Darstellung des Bearbeitungsstandes der Handlungsempfehlungen aus dem Bildungsbericht 2016 wird als Farbausdruck verteilt.

Frau Heun vom Bildungsbüro, wird das Ergebnis der Befragung der Kindertagesstätten noch als „fact sheet“ (Datenblatt) den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung stellen.

Das Bildungsbüro soll eine Prioritätenliste für die weitere Bearbeitung vorlegen. Schwerpunkt sollen dabei die Maßnahmen sein, die unmittelbar von der Stadt Erlangen verwirklicht werden können.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung zum Stand der Bearbeitung der Handlungsempfehlungen des Bildungsberichts 2016 dient zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, das vom Bildungsrat in der Sitzung vom 26.06.2017 empfohlene Vorgehen umzusetzen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

**TOP 10**

**51/143/2017**

**Kindertagesbetreuung in Erlangen - Bestandsbericht 2017, Teil 2 Kinder im Grundschulalter**

**Sachbericht:**

**Vorbemerkung:**

**Der gedruckte Bericht „Kindertagesbetreuung in Erlangen, Teil 2, Kinder im Grundschulalter“ wird allen Ausschuss- und Stadtratsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.**

**Sachbericht:**

**I. Aktuelle Versorgungssituation im Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung im Grundschulalter**

Die Erlanger Sprengel-Grundschulen (ohne Förder- und Privatschulen) werden im Schuljahr 2016/17 von 3405 Schülerinnen und Schülern besucht. In insgesamt 33 Einrichtungen der Jugendhilfe (Horte, Lernstuben und Kindergärten mit Schulkindbetreuung) werden derzeit 1333 Betreuungsplätze angeboten. Dies entspricht einer schulbezogenen Versorgungsquote durch Plätze der Jugendhilfe von 39,1%. In der schulischen Mittagsbetreuung werden 949 Plätze angeboten (27,9%). Gebundene Ganztagesklassen werden im Schuljahr 2016/17 weiterhin an sechs der 15 Erlanger Grundschulen, Offene Ganztageschule zusätzlich zur gebundenen Variante an einer Schule angeboten. Angebote der Ganztageschule werden von 617 SchülerInnen besucht (18,1%).

Insgesamt stehen Ganztagesbetreuungsplätze für 85,1% aller SchülerInnen der Grundschulen (=75,7% der Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren) in den Mittags- bzw. Nachmittagsstunden zur Verfügung.

Übersicht über die Schulkindbetreuung 2016/17

Grundschulsprengel	Schüler der Klassen 1 - 4	Plätze*					Schulbezogene Versorgungsquote					Gesamt
		Horte und Lernstuben	Mittagsbetreuung	Offene Ganztags-schule	gebundene Ganztages-klassen	Ganztags-schule gesamt	Jugendhilfe	Mittags-betreuung	Ganztags-schule gesamt	Jugendhilfe und Mittags-betreuung	Jugendhilfe und Ganztags-schule	
Adalbert-Stifter	469	147	95	-	164	164	31,3%	20,3%	35,0%	51,6%	66,3%	86,6%
Bruck-Eisnerschule	213	53	25	-	92	92	24,9%	11,7%	43,2%	36,6%	68,1%	79,8%
An der Brucker Lache	148	98	26	-	-	0	66,2%	17,6%	0,0%	83,8%	66,2%	83,8%
Büchenbach-Dorf	201	68	60	-	-	0	33,8%	29,9%	0,0%	63,7%	33,8%	63,7%
Hedenus	271	-	117	-	92	92	0,0%	43,2%	33,9%	43,2%	33,9%	77,1%
Heinrich-Kirchner	254	90	120	-	-	0	35,4%	47,2%	0,0%	82,7%	35,4%	82,7%
Loschge	328	163	109	-	-	0	49,7%	33,2%	0,0%	82,9%	49,7%	82,9%
Michael-Poeschke	243	127	80	-	-	0	52,3%	32,9%	0,0%	85,2%	52,3%	85,2%
Pestalozzi	259	118	60	-	73	73	45,6%	23,2%	28,2%	68,7%	73,7%	96,9%
Tennenlohe	173	15	-	49	88	137	8,7%	0,0%	79,2%	8,7%	87,9%	87,9%
Dechsendorf	117	-	108	-	-	0	0,0%	92,3%	0,0%	92,3%	0,0%	92,3%
Frauenaurach	173	55	85	-	-	0	31,8%	49,1%	0,0%	80,9%	31,8%	80,9%
Eltersdorf	130	173	-	-	-	0	133,1%	0,0%	0,0%	133,1%	133,1%	133,1%
Friedrich-Rückert	271	122	64	-	-	0	45,0%	23,6%	0,0%	68,6%	45,0%	68,6%
Mönauschule	155	104	-	-	59	59	67,1%	0,0%	38,1%	67,1%	105,2%	105,2%
<b>Erlangen insgesamt</b>	<b>3.405</b>	<b>1.333</b>	<b>949</b>	<b>49</b>	<b>568</b>	<b>617</b>	<b>39,1%</b>	<b>27,9%</b>	<b>18,1%</b>	<b>67,0%</b>	<b>57,3%</b>	<b>85,1%</b>

\* Bei den Mittagsbetreuungen Frauenaurach und Loschge sowie im Bereich Ganztageschule Angabe von betreuten Kindern.

Das bestehende Betreuungsangebot ist dabei bezüglich Öffnungszeiten, Finanzierung, pädagogischem Konzept, Ausstattung mit Fachkräften, Raumsituation u.a. sehr unterschiedlich.

Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter hat sich in den vergangenen Jahren teilweise verändert (u.a. frühere Einschulung der Kinder) und ist quantitativ enorm angewachsen. Unterstützt wird diese Tendenz auch durch den Umstand, dass nun vermehrt Kinder ins Grundschulalter kommen, die bereits seit der U3-Zeit institutionell betreut werden und die familiäre Zeitstruktur entsprechend darauf abgestimmt ist.

### Horte und Lernstuben

Im März 2016 waren von den damals 1321 Plätzen laut Betriebserlaubnis (Plätze der Jugendhilfe) 95 Plätze nicht belegt (Formal: Differenz zwischen Plätzen laut Betriebserlaubnis und belegten Plätzen, dies entspricht ca. 7% aller genehmigten Plätze). Die Gründe für die Nicht-Belegung sind aus der Statistik nicht ersichtlich. Auch kann nicht gefolgert werden, dass diese Plätze tatsächlich zur Verfügung stehen. Diese verteilten sich auf 23 Einrichtungen. Während in 14 dieser Einrichtungen die rechnerische Differenz nur fünf oder weniger Plätze aufweist, die als Rangiergröße im regulären Betrieb anzusehen sind, entfällt eine Gesamtdifferenz von 77 Plätzen auf acht Einrichtungen, bei denen die Einzeldifferenz mehr als fünf Plätze beträgt. 10 Einrichtungen waren voll belegt.

Im Jahre 2016 wurden in Horten in der Stadt ca. 31 Gastkinder, die nicht in Erlangen wohnten, betreut. Ca. 13 Kinder, die im Stadtgebiet von Erlangen wohnten, besuchten Horte außerhalb<sup>14</sup>.

14 Quelle: Stadtjugendamt Erlangen, Abteilung Kindertageseinrichtungen (Endabrechnung noch nicht abgeschlossen)

### (gebundene) Ganztagesklassen – GTS

Derzeit werden an sechs der 15 Erlanger Grundschulen Ganztagesklassen angeboten. An der Adalbert-Stifter-Grundschule sind zwei der fünf Züge als Ganztagesbeschulung konzipiert. Mit Ausnahme des zweiten Zuges an der Adalbert-Stifter-Grundschule, ist der Aufbau in allen vier Jahrgangsstufen an allen Schulen abgeschlossen. Nach Kenntnis der Jugendhilfeplanung, plant derzeit keine weitere Erlanger Grundschule konkret einen gebundenen Ganztageszug einzurichten. Zum Schuljahr 2015/16 wurden die Ganztagesplätze an der Mönaschule wieder reduziert.

### (verlängerte) Mittagsbetreuung

Gruppen der Mittagsbetreuung, die in Erlangen, anders als beispielsweise in Nürnberg, ausschließlich in der Trägerschaft von freien, oft kleinen Vereinen und Initiativen, angeboten werden, finden sich mit Ausnahme der Mönaschule und der Grundschule Eltersdorf an allen Erlanger Grundschulen. Die Ausstattung mit Fachkräften ist unterschiedlich. Die Mittagsbetreuung der Grundschule Tennenlohe wurde im aktuellen Schuljahr durch ein Angebot der offenen Ganztagesgruppe substituiert. Die Anzahl der Kinder, die eine Mittagsbetreuung nutzten, pendelte in den vergangenen vier Jahren um den Wert von ca. 900 (+/- 5%). Abgesehen von den Absenkungen, die aus der Einführung der offenen Ganztagesgruppen resultieren, ist aus Sicht der Jugendhilfeplanung mittelfristig hier nicht mit deutlichen Veränderungen zu rechnen.

### Offene Ganztagesesschule

Die Offene Ganztagesesschule stellt eine sich gegenseitig ausschließende Alternative zur schulischen Mittagsbetreuung dar. Seit dem aktuellen Schuljahr ist dieses Modell an der Grundschule Tennenlohe eingerichtet.

Erfahrungen zu diesem Modell liegen damit in Erlangen noch wenig vor. Bis auf weiteres wird für die Bedarfsplanung davon ausgegangen, dass das Angebot der offenen Ganztagesgruppen hauptsächlich die Familien anspricht, die bislang die schulische Mittagsbetreuung genutzt haben. Eine Bedarfswanderung von den Horten weg ist aus heutiger Sicht nicht in größerem Umfang zu erwarten.

## **II. Aktuelle Prognose der Schülerzahlenentwicklung im Grundschulbereich**

Die aktuelle Schülerprognose<sup>15</sup> geht bspw. bis zum Schuljahr 2023/24 davon aus, daß sich die Gesamtzahl der Schüler\*innen an den Erlanger Grundschulen im Vergleich zum aktuellen Schuljahr um ca. 9% (+ 304 Kinder) erhöht. Dabei stellt sich die Situation in den einzelnen Schulsprengeln sehr unterschiedlich dar:

---

15 Auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungsprognose vom März 2017.

Schulsprengel	Schüler 2016/17	Prognose 2020/21	Veränderung zu 2020/21 absolut	Veränderung zu 2020/21 in %	Prognose 2023/24	Veränderung zu 2022/23 absolut	Veränderung zu 2022/23 in %	Prognose 2026/27	Veränderung zu 2026/27 absolut	Veränderung zu 2026/27 in %
Adalbert-Stifter	469	424	-45	-10%	431	-38	-7%	438	-31	-7%
M. u. J. Elsner	213	199	-14	-7%	200	-13	-6%	197	-16	-8%
An der Brucker Lache	148	188	40	27%	231	83	56%	209	61	41%
Büchenbach	201	221	20	10%	231	30	15%	244	43	21%
Hermann-Hedenus	271	273	2	1%	282	11	4%	288	17	6%
Heinrich-Kirchner	254	242	-12	-5%	279	25	10%	292	38	15%
Loschge	328	318	-10	-3%	335	7	2%	344	16	5%
Michael-Poeschke	243	237	-6	-2%	244	1	0%	248	5	2%
Pestalozzi	259	275	16	6%	299	40	15%	313	54	21%
Tennenlohe	173	178	5	3%	187	14	8%	183	10	6%
Dechsendorf	117	104	-13	-11%	93	-24	-21%	104	-13	-11%
Frauenaurach	173	196	23	13%	211	38	22%	207	34	20%
Eltersdorf	130	127	-3	-2%	122	-8	-6%	127	-3	-2%
Friedrich-Rückert	271	308	37	14%	379	108	40%	394	123	45%
Mönauschule	155	173	18	12%	185	30	19%	187	32	21%
<b>Erlangen insgesamt</b>	<b>3.405</b>	<b>3.463</b>	<b>58</b>	<b>2%</b>	<b>3709</b>	<b>304</b>	<b>9%</b>	<b>3775</b>	<b>370</b>	<b>11%</b>

Legende:

>= 10	>9%	>= 10	>9%	>= 10	>9%
-------	-----	-------	-----	-------	-----

### III. Herausforderungen bei der Bedarfsplanung im Schulkindbereich

Erlangen nimmt im Vergleich zu anderen westdeutschen Kommunen eine Sonderrolle bei der Schulkindbetreuung in Horten und Lernstuben ein. Während Horte in vielen Kommunen Westdeutschlands ein Rand- und Nischendasein führen<sup>16</sup>, ist diese Betreuungsform in Erlangen seit Jahren durch alle Bevölkerungsschichten akzeptiert und intensiv nachgefragt. Dies schlug sich folgerichtig in einer Verdopplung der Platzzahlen in Horten und Lernstuben seit 2006 nieder.

Die Diskussion um den zukünftigen Bedarf in der Schulkindbetreuung wird maßgeblich durch die Pläne beeinflusst, schrittweise weitere Ganztageszüge im Grundschulbereich einzuführen. Unstrittig ist, dass die weiteren Entwicklungen im Ganztagesbereich direkten Einfluss auf den Bedarf von Betreuungsplätzen im Bereich der Jugendhilfe ausüben werden.

Wie sich dieser Einfluss jeweils vor Ort auswirken wird, hängt dabei ab von:

1. Umfang der schulischen Ganztagesplätze

Wie wird das Zahlenverhältnis von Halbtages- zu Ganztagesplätzen in Zukunft geregelt sein? Ist mit einer flächendeckenden Einführung von Ganztageszweigen an allen Schulen zu rechnen?

2. Tempo der Einführung

Wo und wie viele Ganztageszweige werden in Erlangen in den kommenden Jahren eingerichtet?

16 Die Betreuungsquote (Anzahl der in Kindertageseinrichtungen der Jugendhilfe betreute Kinder im Alter zw. 6 und unter 11 Jahren im Verhältnis zur Anzahl der Kinder in dieser Altersstufe) lag zum Stichtag 01.03.2016 bundesweit bei 16,2%, in Westdeutschland bei 8,3% und in Bayern bei 18,1% (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Kindertagesbetreuung Kompakt )

1. Konzeptionelle Umsetzung vor Ort

Wird es in absehbarer Zeit Schulen geben, die ausschließlich Ganztagesplätze anbieten?

Wie arbeiten Schule und Jugendhilfe in Zukunft zusammen – werden u.U. ganz neue, heute noch nicht bestehende Strukturen geschaffen?

Diese Fragen sind zum heutigen Tage noch nicht abschließend geklärt<sup>17</sup> und sind auch zukünftig abhängig von den bildungspolitischen Entscheidungen des Freistaates und der Kommune. Die Unsicherheit geht derzeit zu Lasten der Akteure vor Ort. Schulen, Horte/Lernstuben und Eltern stehen vor der Aufgabe, heute gemeinsam eine Zukunft zu gestalten, deren institutionelle Rahmenbedingungen sich in ihrer Entwicklung wenig vorhersagen lassen. Die in der Fach- und Finanzdiskussion immer wieder aufflackernden Fragen nach der prinzipiellen Zukunft des Modells Hort tragen darüber hinaus zusätzlich zur Verunsicherung bei.

Fachöffentlichkeit und Kommunalpolitik haben sich in Erlangen schon frühzeitig dazu bekannt, auch in der Phase des fortschreitenden Ausbaus von Ganztageszweigen an Grundschulen die Struktur des Angebots der Schulkindbetreuung an den vielfältigen Bedürfnissen der Eltern und Kinder zu orientieren. Dennoch stellen die oben beschriebenen Unsicherheiten eine große Herausforderung an die Bedarfsplanung dar. Ähnlich wie im Betreuungsalter der unter Dreijährigen ist eine zeitnahe Fortschreibung dieses Bedarfsplans daher geboten.

Der rasante Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige führt auch dazu, dass sich die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter erhöht. Für eine wachsende Zahl von Familien ist eine gesicherte Betreuung und Förderung ihrer Kinder in den Nachmittagsstunden und die damit verbundene Möglichkeit für beide Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können, bereits ab dem Kleinkindalter zur Normalität geworden. Der Verzicht auf die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes für ihr Kind ab der Einschulung würde somit einen intensiven Einschnitt in das eingespielte Alltagsleben und nicht zuletzt für viele einen deutlichen finanziellen Einschnitt bedeuten. Mit der wachsenden Inanspruchnahme von U3-Betreuungsplätzen wird auch die Bedeutung dieses Zusammenhangs, der sowohl von Eltern als auch im Rahmen der Expertengespräche immer wieder betont wurde, in den kommenden Jahren weiter wachsen. Dieser Umstand wird in den kommenden Jahren die Nachfrage nach Betreuungsangeboten im Schulkindalter deutlich erhöhen. Eine Festlegung auf eine bestimmte Betreuungsform ist damit jedoch nicht direkt verbunden.

---

17 Als Ergebnis des Ganztagesgipfels Bayern 2015 ist eine bayernweite Empfehlung zur Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bei der Planung von Ganztagesbetreuungsplätzen im Grundschulalter geplant. Das Papier befindet sich weiterhin in der Abstimmung.

#### IV. Prognose über den weiteren Bedarf im Grundschulalter

Die Übersicht zeigt die durch die Veränderung der Schülerzahlen zu erwarteten Versorgungsquoten in den nächsten Jahren:

Schulsprengel	mögliche Projekte	mögliche Plätze	Plätze JH nach Ausbau	aktuelle Quote JH <sup>3</sup>	Quote JH 2020/21 <sup>1,3</sup>	Quote JH 2023/24 <sup>1,3</sup>	Quote JH 2026/27 <sup>1,3</sup>	aktuelle Gesamtquote	Gesamtquote nach Ausbau 2020/21 <sup>2</sup>	Gesamtquote nach Ausbau 2023/24 <sup>2</sup>	Gesamtquote nach Ausbau 2026/27 <sup>2</sup>
Adalbert-Stifter			147	31,3%	35%	34%	34%	86,6%	95,8%	94%	93%
M. u. J. Elsner			53	24,9%	27%	27%	27%	79,8%	85,4%	85%	86%
An der Brucker Lache	Lernstube Junkerstraße 1	7	105	66,2%	52%	42%	47%	83,3%	66,0%	54%	59%
Büchenbach			68	33,8%	31%	29%	28%	63,7%	57,9%	55%	52%
Hermann-Hedenus			0	0,0%	0%	0%	0%	77,1%	76,6%	74%	73%
Heinrich-Kirchner	Lernstube Büchenbach Nord	32	122	35,4%	37%	32%	31%	82,7%	86,8%	75%	72%
Loschge			163	49,7%	51%	49%	47%	85,9%	85,5%	81%	79%
Michael-Poeschke			127	52,3%	54%	52%	51%	85,2%	87,3%	85%	83%
Pestalozzi			118	45,6%	43%	39%	38%	96,9%	91,3%	84%	80%
Tennenlohe			15	8,7%	8%	8%	8%	87,9%	85,4%	81%	83%
Dechsendorf			0	0,0%	0%	0%	0%	92,3%	103,8%	116%	104%
Frauenaurach	Hort Geisberg	25	80	31,8%	28%	26%	27%	80,9%	71,4%	66%	68%
Eltersdorf			142	109,2%	136%	142%	136%	133,1%	136,2%	142%	136%
Friedrich-Rückert	Lernstube Rathenau	32	159	45,0%	40%	32%	31%	68,6%	60,4%	49%	47%
Mönauschule			104	67,1%	60%	56%	56%	105,2%	94,2%	88%	87%
<b>Erlangen insgesamt</b>		<b>96</b>	<b>1434</b>	<b>39,1%</b>	<b>38%</b>	<b>36%</b>	<b>35%</b>	<b>85,1%</b>	<b>84,4%</b>	<b>79%</b>	<b>77%</b>

Legende: < als 2016/17

Fußnoten:

- <sup>1</sup> Da alle möglichen Projekte bei der Realisierung mit Unsicherheiten verbunden sind werden sie hier nicht berücksichtigt
- <sup>2</sup> Da alle möglichen Projekte bei der Realisierung mit Unsicherheiten verbunden sind werden sie hier nicht berücksichtigt - außerdem wird angenommen, dass die Plätze in den Bereichen Mittagsbetreuung und Ganztageschule konstant bleiben
- <sup>3</sup> Eine angegebene Versorgungsquote von 0% im Bereich der Jugendhilfe bedeutet, dass es in diesem Schulsprengel keine Betreuungseinrichtung der Jugendhilfe gibt.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die SchülerInnen, die Privatschulen oder Förderzentren besuchen, teilweise auch Ganztagesbetreuungsplätze benötigen.

**Zusammenfassend wird durch die dargelegten Informationen deutlich, dass der Bedarf an Ganztagesbetreuungsplätzen im Grundschulalter sich in den nächsten Jahren stadtweit weiter erhöhen wird.** Dies ist einerseits in der prognostizierten Steigerung der Schülerzahlen, andererseits in der erwarteten Steigerung der Nachfrage (Häufigkeit und Dauer) begründet. **Die Situation wird dabei in den einzelnen Schulsprengeln sehr unterschiedlich sein (u.a. unterschiedliche aktuelle Versorgungsquoten, unterschiedliche Schülerzahlsteigerung, unterschiedliche Sozialstruktur).**

Es ist notwendig, Bedarfskorridore für die einzelnen Schulsprengel und stadtweit zu entwickeln und die zukünftige Verteilung von Ganztagesbetreuungsplätzen zwischen den Bereichen Ganztageschule (mit ihren unterschiedlichen Modellen), Mittagsbetreuung und Betreuungsangeboten der Jugendhilfe (Horte und Lernstuben) unter Einbezug der Bedürfnisse von Kindern und Eltern (z.B. Öffnungszeiten, integrative Betreuungsplätze) abzustimmen. Dies kann nur in der Kooperation aller relevanten Akteure gelingen<sup>18</sup>.

<sup>18</sup> „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt

Dies sind die primär verantwortlichen Bereiche der Verwaltung (Bildungsbüro, Abteilungen Kindertagesbetreuung und Soziale Dienste des Stadtjugendamtes, Jugendhilfeplanung, Schulverwaltungsamt, Volkshochschule) und die Kooperationspartner Grundschulen, staatliches Schulamt, Anbieter von Mittagsbetreuungen sowie Träger und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

Aufgrund der begrenzten Arbeitszeitkapazitäten in der Jugendhilfeplanung kann die Planung dabei in einer zeitlichen Abfolge der Schulsprengel erfolgen. Eine Prioritätensetzung (z.B. nach Höhe und Zeitraum der zu erwarteten Steigerung der Schülerzahlen) wird notwendig sein.

Eine Pilotphase mit anschließender Evaluation im Schulsprengel der Pestalozzi-Schule ist für Herbst 2017 angedacht, da es hier einerseits Hinweise auf kurzfristige zu realisierende Betreuungsbedarfe gibt und andererseits zukünftig eine steigende Schülerzahl erwartet wird.

## **V. Ausblick: Betreuung von Kindern und Jugendlichen an weiterführenden Schulen**

Auch Familien, deren Kinder eine weiterführende Schule besuchen, haben teilweise Bedarf an einer Ganztagesbetreuung. Analog zu Planungen für Betreuungskapazitäten von Grundschulkindern ist es prinzipiell denkbar, Bedarfskorridore für die Ganztagesbetreuung von Schülern an Mittel-, Real- und Förderschulen sowie Gymnasien zu entwickeln. Bayernweit gibt es bisher kaum Erfahrungen mit diesem Planungsbereich. Es wäre Pionierarbeit zu leisten. In Erlangen wären dabei weitere Kooperationen zu intensivieren bzw. zu entwickeln. Dies kann vom Stadtjugendamt auf absehbare Zeit nicht geleistet werden. Es kann daher nur punktuell auf bestehende Situationen reagiert werden.

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Realisierung eines bedarfsgerechten Ganztagesbetreuungsangebots für Grundschulkindern in Erlangen.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es ist notwendig, Bedarfskorridore für die einzelnen Schulsprengel und stadtweit zu entwickeln und die zukünftige Verteilung von Ganztagesbetreuungsplätzen zwischen den Bereichen Ganztagesesschule (mit ihren unterschiedlichen Modellen), Mittagsbetreuung und Betreuungsangeboten der Jugendhilfe (Horte und Lernstuben) unter Einbezug der Bedürfnisse von Kindern und Eltern (z.B. Öffnungszeiten, integrative Betreuungsplätze) abzustimmen. Dies kann nur in der Kooperation aller relevanten Akteure gelingen<sup>19</sup>:

---

den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.“ (§ 80 Abs. 3 SGB VIII)

<sup>19</sup> Dabei sind für die Jugendhilfeplanung und die Angebote der Jugendhilfe die die Vorgaben des SGB VIII zu berücksichtigen: u.a. „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.“ (§ 80 Abs. 3 SGB VIII); „Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere 1. Kontakte in der Familie und im sozialen

Dies sind die primär verantwortlichen Bereiche der Verwaltung (Bildungsbüro, Abteilungen Kindertagesbetreuung und Soziale Dienste des Stadtjugendamtes, Jugendhilfeplanung, Schulverwaltungsamt, Volkshochschule) und die Kooperationspartner Grundschulen, das staatliche Schulamt, die Anbieter von Mittagsbetreuungen und die Träger und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

Das Konzept wird in der Planungsgruppe Kindertagesbetreuung im September 2017 besprochen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausbau der notwendigen Ganztagesbetreuungsplätze in den Bereichen Ganztagesesschule (mit ihren unterschiedlichen Modellen), Mittagsbetreuung und Jugendhilfe (Horte und Lernstuben).

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die benötigten Ressourcen sind abhängig von den festzustellenden Bedarfen.

### **Protokollvermerk:**

Der Bestandsbericht 2017 Kindertagesbetreuung in Erlangen, Teil 2, Kinder in Grundschulalter wurde an die Sitzungsteilnehmer\*Innen verteilt.

Es ist eine abgestimmte Planung aller Beteiligten in der Schulentwicklungsplanung und im Bereich der Kindertagesbetreuung erforderlich – auf Basis des Zahlenmaterials des Schulverwaltungsamtes und der Jugendhilfeplanung.

Dabei ist auch der Bereich der Eingliederungshilfe mit einzubeziehen.

Im Herbst 2017 soll im Schulsprengel der Pestalozzischule ein Testlauf zur Entwicklung einer abgestimmten Lösung erfolgen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bestandsbericht Kindertagesbetreuung in Erlangen 2017, Teil 2, Kinder im Grundschulalter wird zur Kenntnis genommen.

---

Umfeld erhalten und gepflegt werden können, 2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist, 3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden, 4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.“ (§ 80 Abs. 2 SGB VIII)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung die im Bestandsbericht aufgeführten Daten als neue Planungsgrundlage heranzuziehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit den Grundschulen, dem staatlichem Schulamt, den Anbietern von Mittagsbetreuungen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung Bedarfskorridore im Bereich der Ganztagesbetreuung von Kindern im Grundschulalter bezogen auf die Schulsprengel und stadtweit zu entwickeln.

Dabei soll die zukünftige Verteilung von Ganztagesbetreuungsplätzen zwischen den Bereichen Ganztagesesschule, Mittagsbetreuung und Betreuungsangeboten der Jugendhilfe unter Einbezug der Bedürfnisse von Kindern und Eltern abgestimmt werden.

Das Ergebnis wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

**TOP 11**

**511/047/2017**

**Jugendsozialarbeit an Schulen –Sachstandsbericht und Ausblick**

**Sachbericht:**

**Historie:**

Das Bayerische Staatsministerium förderte ab 1999 ein Modellprojekt „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“. Das Stadtjugendamt hat sich auf die Ausschreibung beworben und erhielt als eine Modellkommune die Förderung einer Ganztagesstelle. In diesem Modellprojekt, das begleitend evaluiert wurde, galt es zu klären, ob Jugendsozialarbeit an Schulen direkt im Kultusbereich, mit Dienst- und Fachaufsicht im Schulbereich, oder im Bereich der Jugendhilfe anzusiedeln wäre. Die Auswertung der Ergebnisse ergab die Verortung von Jugendsozialarbeit an Schulen in der Jugendhilfe. Ab dem Schuljahr 2002/03 führte der Freistaat die Regelförderung „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) ein. Unser Modellstandort in der Hermann-Hedenus-Hauptschule wurde als erste Schule in Erlangen in die Regelförderung überführt. Als Förderung wurde für eine Ganztagesstelle 16.360 Euro pauschal festgelegt. Die Förderhöhe wurde seit der Einführung nicht angehoben.

JaS...

1. ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule,
2. leistet niedrighschwellige und individuelle Hilfe für die Zielgruppe nach §13 SGB VIII (siehe Abschnitt „Zielgruppe der JaS),
3. arbeitet an den Schnittstellen zu Familie – Schule – Umfeld – Berufseinmündung,
4. verfügt über ein breites Netzwerk und Kooperationen zur spezifischen Unterstützung der Zielgruppe.

#### Die Schwerpunkte in der täglichen JaS-Arbeit:

Direkte Kooperation und Abstimmung mit Schulleitung und Lehrkräften zur Unterstützung bei Themen der Schulentwicklung, bei der Förderung von Schüler\*innen, in der Elternarbeit und in den unterschiedlichen Übergangssituationen

Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in allen lebensrelevanten Fragen oder in Konflikt- und Krisensituationen.

Kompetenzentwicklung von Kinder und Jugendlichen im Rahmen von (erlebnispädagogischen) Projekten, Fahrten und Aktionen.

Krisenintervention im Kontext des § 8a Kindeswohlgefährdung. Direkte Zusammenarbeit mit insoweit erfahrenen Fachkräften (Erziehungsberatungsstelle) und den Fachkräften des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD).

Dabei ergeben sich inhaltliche und thematische Unterschiede in den verschiedenen Schul-typen. In den Grundschulen sind dominierende Themen in der JaS Arbeit Konflikt und Streit, Persönlichkeitsentwicklung, Regelverstöße und auffälliges Verhalten. In der Mittelschule und Förderzentrum Beziehung und Freundschaft, Mobbing, Abwesenheit vom Unterricht, familiäre Situation (Trennung der Eltern), auffälliges Verhalten (u.a. Adoleszenz bedingt). In der Berufsschule dominieren die Themen Ausbildung und Beruf, psychische Situation (u.a. Suizidität) und Gesundheitsthemen.

In den Förderrichtlinien beschreibt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die Zielegruppe und die Arbeitsweise von JaS wie folgt:

#### **Zielgruppe der JaS:**

JaS wendet sich an junge Menschen

1. die unter sozio-ökonomisch schwierigen Bedingungen aufwachsen und denen es an Unterstützung durch das Elternhaus mangelt,
2. die Verhaltensauffälligkeiten zeigen, z. B. gehäuftes Fernbleiben vom Unterricht,
3. die wegen ihrer individuellen oder sozialen Schwierigkeiten voraussichtlich keine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle finden,
4. aus Zuwandererfamilien, deren Integration erschwert ist,
5. mit erhöhtem Aggressionspotential und Gewaltbereitschaft,
6. mit Drogenproblemen,

7. mit Versagens- oder Schulängsten,
8. mit mangelndem Selbstwertgefühl etc.

**Wie arbeitet JaS?**

JaS bringt in der Arbeit mit der Zielgruppe nicht nur sozialpädagogische Kompetenz ein, sondern agiert mit dem gesamten System der Jugendhilfe. Dies geschieht durch:

1. Beratung und sozialpädagogische Hilfen: In Einzel- oder auch Gruppengesprächen mit den jungen Menschen werden deren Probleme im Alltag, in der Familie, in der Schule oder auch im Übergang in die Ausbildung und in den Beruf besprochen und gemeinsam Lösungswege entwickelt.
2. Soziale Gruppenarbeit zur Stärkung sozialer Kompetenzen, insbesondere der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.
3. Elternarbeit: Innerfamiliäre, erzieherische und/oder schulische Probleme erfordern eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und deren Beratung, um gemeinsam Wege zur Verbesserung zu finden. Hierbei können auch weitere Leistungen der Jugendhilfe oder anderer Leistungserbringer angeregt bzw. letztere einbezogen werden.
4. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Allgemeiner Sozialdienst, Jugendgerichtshilfe etc.) und mit den Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe (z. B. Erziehungsberatungsstellen, Horten, Jugendzentren) und anderen sozialen Einrichtungen insbesondere mit Angeboten der schulischen Ganztagsbetreuung (offene und gebundene Ganztagschule), dem Gesundheitswesen (z. B. Drogenberatungsstellen) sowie mit Polizei und Justiz.
5. Im Zusammenhang mit dem Übergang von der Schule in den Beruf ist die Kooperation mit der Agentur für Arbeit unverzichtbar.

**Aktueller Ausbaustand der Jugendsozialarbeit an Schulen in Erlangen**

Tabelle mit Schule, Umfang

Schule-Schulart		Stunden	Sonstiges	
Eichendorff-Mittelschule		30 28,5		
Hermann-Hedenus- Mittelschule-West		39		
Hermann-Hedenus- Mittelschule-Nord		39		
Ernst-Penzoldt- Mittelschule		39		
Ernst-Penzoldt- Mittelschule-Übergangsklassen ganztags		39	ESF-Förderung	
Berufsschule		39		
Werner von Siemens-Realschule		39		
Grundschule an der Brucker Lache		39		
Max und Justine Elsner Schule		30		

Hermann-Hedenus-Grundschule		33		
Mönauschule		30		
Friedrich-Rückert-Grundschule		39		
Pestalozzischule		39		
Sonderpädagogisches Förderzentrum, Mittelschulalter		39		

Für alle Schulen und Stellen in der obigen Tabelle ist das Jugendamt zuständig. Die Mitarbeiter\*innen sind beim Stadtjugendamt, die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Jugendamt im Sachgebiet 511-6.

In der Eichendorffschule sind im Rahmen des ESF-Projekts Übergangsklassen im Ganzttag zwei weitere Fachkräfte tätig. Hier wurde als Träger die Volkshochschule gewählt, die Fachkräfte sind bei JAZ e.V. angestellt.

### **Interessenbekundungen bzw. Neuanträge auf JaS von Schulen**

Im Frühjahr 2016 wurden die Grund-, die Realschulen, die Wirtschaftsschule und die Erlanger Gymnasien als Vorarbeit zu einem eventuellen Masterplan zu einem Informationsgespräch über Jugendsozialarbeit an Schulen eingeladen. Das Interesse war sehr groß, fast alle eingeladenen Schulen konnten an diesen Gesprächen teilnehmen. Im Anschluss wurden Interesse und Bedarf an der Einrichtung JaS mit Hilfe einer Informationsabfrage erhoben. Telefonisch wurde bei allen oben beschriebenen Schulen im Juni 2017 der aktuelle Stand abgefragt.

Folgende Grundschulen haben starkes Interesse bzw. wurde teils hoher Bedarf an einer JaS-Fachkraft rückgemeldet:

GS Tennenlohe, GS Frauenaarach, Stifter-Schule, GS Büchenbach, Poeschkeschule und Förderzentrum-Grundschulalter

Interessenbekundungen aus den Bereichen Realschule, Wirtschaftsschule und Gymnasien:

Marie-Therese- , Ohm- und Emmy-Noether-Gymnasium; Realschule am Europakanal

Die Berufsschule und die Pestalozzigrundschule, beide mit einer Ganztagskraft JaS ausgestattet, meldeten aufgrund eines erhöhten Bedarfs an ihren Schulen schriftlich zusätzlichen Bedarf an einer weiteren Fachkraft an.

### **Fachliche Bewertung des Jugendamtes**

Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Erfolgsmodell. Alle Schulen, die bereits mit einer solchen Fachkraft ausgestattet sind, äußern hohes Lob und Anerkennung für diese Arbeit des Jugendamtes an den jeweiligen Schulen. Die wichtige Schnittstelle Schule/ Jugendhilfe wird durch diese Arbeit zum Wohle der Schüler\*innen sehr gut bearbeitet, weiterführende Hilfen sind aufgrund der Feldkenntnisse der Fachkräfte niederschwellig vermittelbar, der Zugang zu dieser Unterstützung ist für die Schüler\*innen an jedem Schultag ohne größeren Vorlauf möglich. So können oft schon weit im Vorfeld von individuellen Einzelhilfen die erforderliche Beratung und unterstützende Begleitung wirken. Vor allem auch in

Übergangssituationen (z.B. Grundschule in weiterführende Schulen oder Übergang Schule-Beruf) bzw. in der Bearbeitung der hier entstehenden individuellen Dynamiken sind die JaS Fachkräfte eine wichtige, professionelle Unterstützung für die jungen Menschen und für ihre Familien.

Das Jugendamt sieht aufgrund der beobachtbaren zunehmenden Komplexität des Aufwachsens und den einhergehenden Verunsicherungen und Problematiken den Bedarf von Jugendsozialarbeit an Schulen an allen Schulen als fachlich erforderlich.

### **Verfahren für die staatliche Förderung durch das Land**

Der Antrag muss an die Regierung von Mittelfranken gestellt werden und besteht aus dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses, einer aussagekräftigen Konzeption mit Bedarfsanalyse, der Leistungs- und Stellenbeschreibung, der Kooperationsvereinbarung sowie einem Kosten- und Finanzierungsplan gemäß der Förderrichtlinie. Er ist bis zum 1. Oktober des Vorjahres der örtlich zuständigen Regierung zu zuleiten.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Benehmen mit dem jeweiligen Schulamt bzw. bei Berufs- und Förderschulen mit der jeweiligen Regierung, bei Realschulen mit den Ministerialbeauftragten den Bedarf für die JaS an öffentlichen Schulen mittels einer Bedarfsanalyse im Rahmen seiner planerischen Tätigkeiten festzustellen. Dieser ist anhand relevanter sozialräumlicher Indikatoren aus dem Einzugsgebiet der Schule sowie aus Sicht der Schule zu belegen. Indikatoren sind insbesondere soziale Belastungsfaktoren wie Arbeitslosenquote, Sozialleistungsbezug, Scheidungsrate, Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund, Häufigkeit erzieherischer Hilfen, Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz etc. und bei Grundschulen ein Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund von über 20 %. Der Bedarf ist durch den Jugendhilfeausschuss zu bestätigen.

Das Verfahren für den Antrag auf staatliche Förderung und das Verfahren für die Schaffung neuer Planstellen bei der Stadt Erlangen ist nicht harmonisiert, so dass es an dieser Schnittstelle zu erheblichen pragmatischen Umsetzungsproblematiken kommen kann. Weiter legt sich die Stadt bei Feststellung des Bedarfs insoweit fest, da Planung auf Umsetzung und Zukunftsgestaltung ausgerichtet ist.

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ausbau mit JaS-Stellen soll sachgerecht vorangetrieben werden.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Information des Bildungs- und Jugendhilfeausschuss über die aktuelle Ausstattung der Schulen in Erlangen mit JaS-Fachkräften und den Bedarfen, die von den Schulen gemeldet werden.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entwicklung eines mehrjährigen Umsetzungsplans.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Eine Ganztagesstelle für eine JaS-Fachkraft kostet nach den Personaldurchschnittskosten, Eingruppierung S 12, 58.200,00 €, nach Abzug der Förderung entstehen jährliche Gesamtkosten für die Stadt in Höhe 41.840,00 €.

#### **Ergebnis:**

Der Bildungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 12**

**40/122/2017**

**Antrag der Ernst-Penzoldt-Mittelschule auf Einrichtung einer neuen und Fortführung zweier bestehenden gebundenen Übergangsklassen ab dem Schuljahr 2017/2018**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um den besonderen individuellen und sozialen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler von Übergangsklassen verstärkt Rechnung tragen zu können, hat die Bayerische Staatsregierung eine Umsetzung des gebundenen Ganztagskonzepts im Bereich von Übergangsklassen ermöglicht. Im Rahmen des ESF-Programms „Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, ESF Bayern 2014 – 2020“ kann dieses Modellprojekt fortgesetzt und ausgebaut werden. Die Erteilung der schulaufsichtlichen Genehmigung seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst kann für maximal drei Schuljahre erfolgen. Die Projektförderung durch den ESF erfolgt jährlich nach Antragstellung durch den Projektträger.

An der Ernst-Penzoldt-Mittelschule (EPS) werden seit dem Schuljahr 2016/2017 zwei der drei Übergangsklassen bereits im gebundenen Ganztagsunterricht unterrichtet. Dies ermöglicht eine differenzierte und professionalisierte Förderung, die durch eine sozialpädagogische Betreuung seitens des Stadtjugendamtes unterstützt wird.

Die Ü-Klassen werden in das vorhandene Ganztags-Konzept eingebunden. Sie nehmen an den musikalischen Angeboten und den AG-Angeboten der Schule teil. Dies hat einen großen integrativen

Mehrwert. Neben den sozialen kommen kognitive Aspekte hinzu. Die Schülerinnen und Schüler im gebundenen Ganzttag sind erfolgreicher als diejenigen, die im offenen Ganzttag betreut werden.

Daher beantragt die EPS, auch die dritte Ü-Klasse für die kommenden drei Schuljahre in den gebundenen Ganzttag zu übernehmen. Die bestehenden gebundenen Ü-Klassen sollen noch weitere zwei Jahre fortgeführt werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung hat die entsprechenden Anträge vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bildungsausschuss bei der Regierung von Mittelfranken wegen Fristablauf bereits eingereicht. Die Regierung von Mittelfranken befürwortet den Antrag der EPS gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium innerhalb des Verteilungsschlüssels für Mittelfranken.

Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium der Einrichtung der neuen Ü-Klasse und der Fortführung der bestehenden zwei Ü-Klassen an der EPS zustimmt, übernimmt die Stadt Erlangen den daraus resultierenden Sachaufwand.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Auswahl der am Projekt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist darauf zu achten, dass die Möglichkeit einer kontinuierlichen Teilnahme in der gebundenen Übergangsklasse erfolgen kann. Die zusätzlichen und gezielten Fördermaßnahmen sollen möglichst auf eine Teilnahme am deutschsprachigen Unterricht zum darauffolgenden Schuljahr befähigen.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	5.500 € je geb. GTÜ-Klasse und Jahr	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die Personalkosten für die sozialpädagogischen Fachkräfte werden vom Stadtjugendamt gesondert angegeben und beantragt.

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Antrag der Ernst-Penzoldt-Mittelschule auf Einrichtung einer neuen und Fortführung zweier bestehenden gebundenen Übergangsklassen ab dem Schuljahr 2017/2018 wird befürwortet.
2. Die notwendigen Finanzmittel ab dem Haushaltsjahr 2018 sind bei Referat II zum Haushalt nachzumelden, wenn die Einrichtung der drei gebundenen Übergangsklassen vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst schulaufsichtlich genehmigt wird.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

**TOP 13**

**511/048/2017**

**Jugendsozialarbeit gebundene Übergangsklasse an der Ernst-Penzoldt-Schule**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durchführung der sozialpädagogischen Arbeit mit schulpflichtigen Flüchtlingen und Zugewanderten Kindern und Jugendlichen im Mittelschulalter, an der zusätzlichen eingerichteten gebundenen Ganztagesklasse an der Ernst-Penzoldt-Schule.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schaffung einer halben Stelle Jugendsozialarbeit.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für schulpflichtige Flüchtlinge und aus dem Ausland zugewanderte Kinder und Jugendliche im Mittelschulalter soll an der Ernst-Penzoldt-Schule eine weitere gebundene Ganztagesklasse eingerichtet werden. Diese sollen durch Jugendsozialarbeit begleitet werden. Diese sozialpädagogische Arbeit ist verpflichtend. Die Schulleitung hat sich aufgrund von Vorgesprächen entschieden, die Trägerschaft an das Jugendamt heranzutragen. Das Jugendamt sieht in der Übernahme der Trägerschaft spürbare Synergieeffekte in der Zusammenarbeit mit der bereits tätigen Jugendsozialarbeit an Schulen, eine Kraft mit der Aufgabe Jugendsozialarbeit in den beiden bereits bestehenden Ganztagesklassen und eine Kraft in der Jugendsozialarbeit an Schulen. Voraussetzung für die Schaffung dieser halben Stelle ist die Genehmigung des Kultusministeriums für die gebundene Ganztagesklasse im Ü-Bereich.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die erforderliche Stammpostenstelle für die Trägerschaft wird durch Umwandlung einer halben Planstelle zbV für voll refinanzierte unterjährige Bedarfe aus dem Referatsbereich III geschaffen. Nach dem Beschluss des Stadtrats wird die Verwaltung eine entsprechende Organisationsverfügung erstellen. Nach Ende der Förderphase wird Referat IV den Antrag auf Einzug der Planstelle zum Stellenplan stellen. Die Kosten werden durch die ESF-Förderung voll refinanziert.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 29.100,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 29.100,00	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 14**

**511/042/2017**

**Neubau einer zweigruppigen Spielstube und einer zweigruppigen Grundschullernstube in Büchenbach Nord-West  
Bedarfsbeschluss nach DA-Bau 5.3**

**Sachbericht:**

**Vorbemerkung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.02.2017 einstimmig u.a. den Bedarf für eine 2-gruppige Spielstube und eine 2-gruppige Grundschullernstube für den Bereich Büchenbach-Nord festgestellt und die Verwaltung beauftragt, mit einem geeigneten Bauträger zwecks Errichtung und Anmietung in Verhandlungen zu treten. Die Gespräche mit einem geeigneten Bauträger führten in Bezug auf Errichtung der Spiel- und Lernstubenplätzen zu dem Ergebnis, dass die hierfür möglichen Flächen für die Errichtung einer Regelkindertageseinrichtung benötigt und genutzt werden sollen und so für Spiel- und Lernstube nicht zur Verfügung stehen. Der Bau der Einrichtung soll nun durch die Stadt erfolgen.

Für den zusätzlich vorhandenen Bedarf für eine Familienpädagogische Einrichtung in Büchenbach-Nord finden derzeit erfolgversprechende Gespräche im Zuge des Bauvorhabens in der Odenwaldallee mit der GEWOBAU statt.

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsgerechter Ausbau mit zusätzlichen Kindertagesplätzen für den Bereich Büchenbach-Nord.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Baumaßnahme ist sehr dringend. Zum einen ist die Nachfrage nach Plätzen im Bereich Kindergarten- und Grundschulalter gestiegen, weiter hat der Bund ein Förderprogramm für den Bau von Kindertageseinrichtungen für den Altersbereich U 6 aufgelegt, das bei Fertigstellung bis 2020 eine höhere staatliche Förderung in Aussicht stellt. Die Förderung beträgt dann 75% der förderfähigen Kosten statt den sonst üblichen 55 % nach FAG. Die förderrechtliche Voraussetzung der Fertigstellung bis 2020 macht es notwendig, bereits heuer mit der Planung zu beginnen. Die erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 60.000,00 € könnten durch Umschichtungen im Haushalt des Jugendamtes aufgebracht werden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das städtische Grundstück Fl.-Nr. 503/148 in der Donato-Polli-Straße liegt auf der Einrichtungsachse, ist durch eine Bushaltestelle an den öffentlichen Nahverkehr sowie durch einen Fuß- und Radweg gut an

das Wohngebiet Büchenbach-Nord angebunden. Es ist städtebaulich bei der Beplanung des gesamten Gebiets für die Bebauung mit einer Einrichtung für Kinder/Jugendliche vorgesehen.

Das Grundstück mit 929 qm ist für den Baukörper der Kindertageseinrichtung in 3-geschossiger Bauweise knapp ausreichend, das erforderliche Außengelände soll teilweise jenseits des Holzweges situiert werden.

Das Raumprogramm kann der Anlage entnommen werden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Ergebnis der Grobkostenermittlung ohne konkrete Planung kann zum derzeitigen Zeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 30% ermittelt werden. Auf Grundlage des vorliegenden Raumprogramms anhand von BRI-/BGF-Werten von Vergleichsprojekten liegt der Kostenrahmen bei 3.060.000 €. Unter Berücksichtigung der Abweichung wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 2.142.000 € und 3.978.000 € liegen.

Investitionskosten:	€ 3.060.000,00	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 1.249 000,00	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 15

### Anfragen

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel fragt nach, ob alle Wünsche nach Plätzen in Kindertages-einrichtungen erfüllt werden konnten. Frau Helbig-Puch erläutert die Situation und die Entwicklung.

Herr Stadtrat Höppel verweist auf das Schreiben der Diplompsychologin Christine Endress an den Herrn Oberbürgermeister und die Referentin.

Im Schreiben geht es darum, dass durch immigrierte Menschen mit pädagogischem Hintergrund ein Angebot für Flüchtlinge dieser ethnischen Gruppe entwickelt werden kann.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung des Vorschlages zu.

**Sitzungsende**

am 20.07.2017, 19:05 Uhr

Die Vorsitzende:

.....

Stadträtin

Pfister

Die Schriftführerin:

.....

Haag

**Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**

